

Danziger Wirtschafts-Zeitung

Mit den Beigaben:
Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Danzig. Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung. Danziger Juristen-Zeitung

Herausgeber: Dr. Br. Heinemann :: Schriftleiter: Dr. Mau

14. Jahrgang — **Nr. 48** — 30. November 1934

Die DWZ erscheint wöchentlich am Freitag und kostet im In- und Ausland durch die Post bezogen pro Monat 3.—Dg., unter Kreuzband nach Polen 11,— Dg. und dem Ausland 12,— Dg. pro Quartal. — Einzelnummer 1,— Dg. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet, der mit Verfasser gezeichneten Artikel nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Dr. Mau; für Inserate und Geschäftliche Mitteilungen: Bruno Gülsdorff, Jopengasse 65, II

Umsatzsteuerfreiheit der Verkäufe ausländischer Waren aus inländischen Lagern.

Auf Grund des § 2 Ziffer 1 des Danziger Umsatzsteuergesetzes sind bereits seit langem die ersten Umsätze eingeführter Waren, sofern sie im Großhandel vor sich gehen, umsatzsteuerfrei. Nun unterscheiden jedoch die Durchführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz vom 20. 12. 1932 zwischen der „Einfuhr" einer ausländischen Ware ins Inland und dem bloßen „Verbringen" von ausländischen Gegenständen in das Inland. Auf Grund dieses Unterschiedes waren die Verkäufe von Waren, die ausländische Industrielle bei hiesigen Spediteuren eingelagert hatten, umsatzsteuerpflichtig; ebenso unterlagen die aus solchen Speditionslagern oder aus Kommissions- bezw. Konsignationslagern bezogenen Waren beim Weiterverkauf, auch wenn er im Großhandel vor sich ging, der Umsatzsteuer.

Durch diese Handhabung wurde der Absatz von ausländischen Waren über ein inländisches Lager wesentlich erschwert gegenüber der direkten Lieferung aus dem Auslande an den Grossisten oder an den Detailhändler, da diese Umsätze auf Grund der eingangs erwähnten Bestimmung des Umsatzsteuergesetzes steuerfrei sind. Dieser Zustand drohte ausländische Fabrikanten zu veranlassen, ihre bei Danziger Spediteuren unterhaltenen Lager aufzulösen. Das Gleiche galt für die vor allem bei Danziger Handelsvertretern eingerichteten Kommissions- und Konsignationslager ausländischer Waren. Solche Lager sind aber insbesondere für einen Hafenplatz von großer wirtschaftlicher Bedeutung und erleichtern die prompte Bedienung der Kundschaft.

Auf Eingaben und Vorstellungen der Industrie- und Handelskammer hin hat der Senat durch Aenderung der bisherigen Durchführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz Wandel geschaffen. In einer Verordnung vom 26. 7. 1934 (abgedruckt im Gesetzblatt Nr. 61 vom 1. 8. 1934) ist festgelegt, daß auch diejenigen aus dem Auslande eingeführten Rohstoffe und Waren Umsatzsteuerfreiheit genießen, die in einer vom Senat aufzustellenden Freiliste enthalten sind, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Die Umsätze müssen erfolgen
   a) in oder aus dem Freibezirk, oder
   b) in oder aus dem gebundenen Verkehr des Inlandes (hierzu gehören auch Privatläger ohne amtlichen Verschluß oder fortlaufende Konten) oder
   c) in oder aus inländischen Lägern aller Art, soweit die Läger durch das Landessteueramt zugelassen sind. Die Zulassung erfolgt auf Antrag und unter der Bedingung, daß der eingeführte Gegenstand ohne andere Zwischenlagerung als im Einfuhrseehafenplatz nach dem Inlandslager gebracht und die Festhaltung der ausländischen Eigenschaft des Gegenstandes bei der Aufnahme und bei der Lagerung sichergestellt wird.
2. Die Umsätze müssen im Großhandel stattfinden.
3. Eine Bearbeitung oder Verarbeitung darf nicht erfolgt sein.
4. Die Herkunft der Gegenstände aus dem Auslande muß sichergestellt sein.

Auf Grund dieser Bestimmung ist also unter den angegebenen Bedingungen der Verkauf von ausländischen Waren aus inländischen Lagern umsatzsteuerfrei.

Eine weitere Bestimmung der Verordnung besagt, daß fernerhin die Umsätze aus dem Auslande eingeführter Waren umsatzsteuerfrei sind, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Es muß sich um den ersten Umsatz nach der Einfuhr oder bei Waren der vorstehend erwähnten Freiliste um den ersten Umsatz nach dem Bezuge aus dem inländischen Lager handeln.
2. Der Umsatz muß im Großhandel stattfinden.
3. Eine Bearbeitung oder Verarbeitung darf nicht erfolgt sein.
4. Die Herkunft der Gegenstände aus dem Auslande muß sichergestellt sein.

Auf Grund dieser Bestimmung ist also unter den angegebenen Bedingungen der erste Weiterverkauf der aus inländischen Lagern bezogenen ausländischen Waren umsatzsteuerfrei.

Durch diese neuen gesetzlichen Bestimmungen ist die Gefahr, die den im Inlande bei Spediteuren oder Handelsvertretern unterhaltenen Warenlagern drohte, behoben.

Die wichtigsten neuen Voraussetzungen sind erstens, daß die betreffende Ware auf der vom Senat aufgestellten Freiliste enthalten, und zweitens, daß die inländischen Lager durch das Landessteueramt ausdrücklich zugelassen sind.

Die Freiliste ist im Staatsanzeiger I Nr. 94 vom 16. 11. 1934 veröffentlicht worden. Sie umfaßt nahezu alle Waren, die für eine derartige Lagerung in Frage kommen. Vor allem sind in ihr folgende Waren enthalten: Lebensmittel und Kolonialwaren, Futtermittel, Düngemittel, Oele und Fette, Holz, chemische und pharmazeutische Erzeugnisse und Präparate, Drogen, Verbandstoffe, Papier und Pappe, Textilwaren, Kurzwaren, Brennmaterialien, Maschinen und Apparate, Installationsmaterial, Kraftfahrzeuge, Traktoren, Anhänger sowie Ersatz- und Zubehörteile.

Die Bestimmungen über die Zulassung der Lager durch das Landessteueramt, insbesondere die Formalitäten der Antragstellung, werden in den nächsten Tagen bekanntgegeben werden. ERK.

In Danzig keine Devisenbeschränkungen

Revision des Gütertarifs der polnischen Staatsbahnen.

Seit längerer Zeit wird im Verkehrsministerium in Warschau an einer Revision des Gütertarifs der polnischen Staatsbahnen gearbeitet. Die geplanten Aenderungen sollen, wie vor einigen Wochen bekanntgegeben wurde, bereits am 1. 1. 1935 in Kraft treten. Da jedoch die Vorarbeiten gegenwärtig noch nicht abgeschlossen sind und auch der Druck der umfangreichen Tarife eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt, ist eine Verschiebung des Inkrafttretens der neuen Tarife zu erwarten.

Zurückzuführen ist die geplante Revision auf das Drängen der Wirtschaft, die nicht ohne Recht darauf hinwies, daß der polnische Gütertarif bis auf gewisse Ausnahmen ungefähr auf dem Stande vom Jahre 1929 stehen geblieben ist, also auf dem Stande vor der Wirtschaftskrise, die zu einer starken Wertminderung aller Rohstoffe geführt hat. Da die Einnahmen der polnischen Staatsbahnen trotzdem in den letzten Jahren zurückgegangen sind und vermieden werden soll, die Eisenbahn zu einem Zuschußunternehmen zu machen, wird die Revision lediglich in einer Anpassung des Gütertarifs an die Erfordernisse der Wirtschaft bestehen. Hiermit hängt es zusammen, daß keine lineare, d. h. allgemeine und gleichmäßige Herabsetzung aller Gütertarife geplant ist; vielmehr soll eine Verbilligung der Transportkosten nur da eintreten, wo sie wirtschaftlich unbedingt notwendig ist, während die Fracht für Transporte, die es vertragen und insbesondere solche, die nicht im Wettbewerb mit ausländischen Bahnen stehen — und das sind in der Hauptsache die kürzeren Entfernungen im Binnenverkehr — erhöht werden soll. Hieraus kann zugleich geschlossen werden, daß die Eisenbahn den Konkurrenzkampf mit dem Autofrachtverkehr nicht verschärfen will, was zugleich im Interesse der Motorisierung Polens und des Ausbaus des polnischen Straßennetzes liegt.

Im einzelnen sind bisher folgende Abänderungspläne allgemeiner Art bekannt geworden:

Um den Benutzern der Tarife entgegenzukommen, sollen sie künftig mehr als dies bisher der Fall ist, nach Warengattungen veröffentlicht werden. Für die wichtigsten Warenarten, wie Holz, Naphtha usw. ist die Herausgabe besonderer Tarifhefte geplant.

Angesichts des Umstandes, daß gegenwärtig der größte Teil aller beförderten Güter zu Frachtsätzen der Ausnahmetarife transportiert wird, sollen die bisherigen Ausnahmetarife als „Spezialtarife" bezeichnet werden und nur besondere Tarifermäßigungen, die im Anhang veröffentlicht werden, die Bezeichnung „Ausnahmetarife" beibehalten.

Sodann ist eine Aenderung der Normalklassen, die künftig „grundsätzliche Klassen" heißen werden, geplant. Die Klassen 1 und 2 werden vereinigt und die bisherige Wagenklasse 17 wird zur Wagenklasse 16.

Im Stückguttarif sollen zwei Klassen eingeführt werden; jede mit zwei Gewichtsnormen.

Die Wagenklassen erhalten im Gegensatz zu den bisherigen Bestimmungen ebenfalls nur zwei Normen, nämlich die Gewichtsnorm 10 000 kg (statt 15 000 kg) und die Gewichtsnorm 5 000 kg. Durch diese Senkung der Mindestgewichtsnorm wird eine Ermäßigung der Frachten herbeigeführt. Daneben werden sich für gewisse Güter Tarifsenkungen aus dem teilweisen Umbau der grundsätzlichen Klassen ergeben, wobei jedoch auf kürzeren Entfernungen Erhöhungen sowohl des Stückguttarifs als auch der teueren Wagenklassen zu erwarten sind.

Für die Beförderung von beschleunigtem Stückgut soll die Gebühr für gewöhnliches Stückgut Klasse I plus 25 % berechnet werden.

Für die Häfen Danzig und Gdingen wird der Tarif außerdem insofern Neuerungen bringen, als gewisse Erleichterungen für den Güterverkehr auf den Hafenstationen geplant sind, die bereits seit Monaten in Bearbeitung sind und dem neuen Tarif einverleibt werden sollen. Auch diese Erleichterungen beruhen in der Hauptsache in einer Anpassung an die Erfordernisse des Hafenverkehrs. t.

Der Kaufmann spricht.

Von Hans E. B. Kruse (Hamburg).

Auf einer am 5. und 6. November 1934 stattgehabten Tagung in Hamburg, an der thüringische Industrielle und Hamburger Exportkaufleute teilnahmen, hielt der stellvertretende Vorsitzende des Vereins Hamburgischer Exporteure einen Vortrag, der wegen der darin eingenommenen grundsätzlichen Haltung im „Wirtschaftsdienst", Heft 45 vom 9. November 1934 veröffentlicht worden ist. Der Vortrag wird auch den Lesern der Danziger Wirtschaftszeitung zur Verfügung gestellt.

Diskussionen über direkten und indirekten Export sind ein Luxus aus einer Zeit, in der der Ernst der Lage unseres Außenhandels noch nicht erkannt war. Heute, wo es einem jeden von uns klar geworden ist, daß es sich hier nicht mehr um Schönheitsfehler des Außenhandels, sondern um den Außenhandel selbst als ein zu bewältigendes Problem dreht, begrüßen wir jeden Versuch, die internen Voraussetzungen für den Erfolg zu schaffen durch immer neue Fühlungnahme und Aussprachen zwischen den Hauptbeteiligten, nämlich der Industrie und dem Exporthandel

Export ist heute keine Privatangelegenheit des Einzelnen mehr, sondern in dem Maße wachsende Pflicht der Gesamtwirtschaft, in dem unsere Rohstoffbeschaffung mehr und mehr zu einer dringenden Notwendigkeit wird.

Wenn der Außenhandel als solcher nicht nur förderungsbedürftig erscheint, sondern tatsächlich ist, so müssen wir uns dennoch davor hüten, innerhalb unserer eigenen Reihen von Versagen oder von Schuld zu sprechen. Die Ursache für den bestehenden mehr oder weniger notleidenden Zustand des Außenhandels liegt nicht in uns selbst. Es wäre falsch, die Schuld jeweils beim Anderen zu vermuten. Weder unsere Industrie noch unser Exporthandel sind für das geschrumpfte Außenhandelsvolumen irgendwie verantwortlich zu machen.

Im internationalen Handel vollziehen sich durch währungs- und wirtschaftspolitische Maßnahmen ungeheure Umwälzungen, und zwar unter dem Gesichtspunkt des internationalen Warenverkehrs, vorläufig zum Schaden aller. Mit dem einzelnen im Getriebe des Außenhandels Stehenden hat also die Schrumpfung so gut wie nichts zu tun, wenn es auch naheliegend ist, die Ursache zunächst in einer mangelnden Organisation des Außenhandels oder in einer mangelnden Anpassungsfähigkeit an neue Verhältnisse zu vermuten.

Seien wir davon überzeugt, daß es weder an der Organisation, noch an der Anpassungsfähigkeit fehlt. Wir haben erst kürzlich für einen Platz wie Hamburg durch die Behörde für Wirtschaft eine Erhebung angestellt, aus der im Gegenteil hervorgeht, daß trotz der Schrumpfung des Volumens eine in ihren Formen und Betätigungsarten so mannigfaltige Organisation des Außenhandels nach wie vor besteht, daß mehr als andere Organisationsformen der Exporthandel auf Zuwachs zugeschnitten ist.

Wer sich die Mühe macht, dieses statistisch festgelegte Material zu prüfen, wird sehen, daß die Mannigfaltigkeit der Methoden für den Vertrieb unserer Produkte in der Welt so groß ist, für jedes einzelne Land sogar so verschieden, daß von Organisationsfehlern und -mängeln der Methoden gar nicht die Rede sein kann. Es gibt gar keine Vertriebsform, die nicht irgendwo und irgendwie in Anwendung ist. Hüten wir uns also davor, mit Theorien in die Organisation des Außenhandels eingreifen zu wollen, sondern beherzigen wir die Erkenntnis, daß die jeweils richtige und geeignete Vertriebsmethode organisch aus den jeweils vorliegenden Notwendigkeiten herauswachsen muß.

Wir sind alle nur zu häufig geneigt, den Wald vor lauter Bäumen nicht zu sehen und zu vergessen, daß wir uns nicht etwa gegenseitig behindernd im Wege stehen, sondern daß uns allen im internationalen Warenverkehr ganz andere, außerhalb von uns selbst liegende Hemmungen entgegenstehen. Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß wir einen Kampf gegen Währungen, einen Kampf gegen Zollmauern, einen Kampf gegen Boykottbestrebungen und Mißvergnügtheit enttäuschter Gläubiger, gewissermaßen zusätzlich im Vergleich zu anderen Ländern, zu bewältigen haben, so meine ich, haben wir, relativ gesehen, immer noch allen Grund, das anzuerkennen, was uns jedenfalls vorläufig noch im Außenhandel verblieben ist.

Ich gehe so weit, zu sagen, daß die Vielgestaltigkeit und Gründlichkeit unserer Außenhandels-Organisationsform nach der Tüchtigkeit unserer Industrie mit dafür verantwortlich ist, daß wir trotz aller zusätzlichen Schwierigkeiten uns im Außenhandel vergleichsweise besser behauptet haben, als andere große Konkurrenzländer, und das gilt nicht zuletzt von den Ueberseeländern, in denen der Exporthandel maßgebend zwischen Produzenten und Abnehmer eingeschaltet ist.

Wenn wir auch die Feststellung machen können, daß wir uns im Außenhandel schlecht und recht, mit Ach und Krach wenigstens einigermaßen gehalten haben, so betrachte ich es doch als Pflicht, auf die große Gefahr hinzuweisen, der wir alle durch die uns zur Verteidigung unserer Währung aufgezwungene Bürokratisierung unseres Außenhandels ausgesetzt sind. Seien wir uns darüber klar, daß wir uns in einem, von keinem gewollten, aber dennoch naturnotwendig täglich zunehmenden Papier- und Formularkrieg befinden. Man muß es erlebt haben, um zu begreifen, welches Ausmaß an Leerlauf, welch eine Fülle von Arbeitsgängen und welch eine Menge von Papier aufgeboten werden muß, um den Außenhandel zu bewerkstelligen, um auch nur einen einzigen Auftrag zu buchen und abzuwickeln. Harmlos fing es an und mit den allen bekannten Anmeldungen, Anträgen und Statistiken, die allein die Devisenkontrolle erfordert, dann folgte daß Scripsverfahren und schließlich das Kompensationsverfahren. Das spricht sich alles so leicht aus, aber wenn ich Ihnen verrate, daß unter Umständen an die zwanzig Arbeitsgänge erforderlich sind, ausschließlich für den Verkehr mit den Behörden, um auch nur eine Order durchzuführen, ohne die im eigenen Betriebe immer komplizierter werdende buchhalterische Erfassung des Geschäftes zu rechnen, so wird einem klar, daß die Praxis bald keinen Platz mehr für weitere Runderlasse hat. Wenn ich auf dieses für die Durchführung einer einzigen Order erforderliche Formularbündel mit der darin investierten Mühe, Arbeit und Nervenanspannung hinweise, so lege ich damit gleichzeitig die Hand auf die gegenwärtig brennendste Wunde unseres Außenhandels.

In dieser ganz neu geschaffenen Situation sind wir alle — Industrielle und Außenhändler — Bundesgenossen. Sorgen wir für Disziplin in unseren Reihen, um mit Recht und Aussicht auf Erfolg die Forderung stellen zu können, daß wir nicht papierne Formulare, sondern arbeitschaffende Waren wälzen wollen.

Aber auch in anderer positiverer Hinsicht führt uns die wirtschaftliche Entwicklung immer enger zusammen. Die Wirtschaft ist erfinderisch in der Auffindung neuer Methoden, wo die alten versagen. Das Dreiecks-Verfahren, wenn auch enorm umständlich und beschwerlich, beschafft den ausländischen Rohstoff da, wo Export ohne diesen nicht möglich ist und die Kompensationen versuchen, den Warenaustausch in Gang zu halten, wo der Zahlungsverkehr bereits versagt hat. Wir stecken in dieser Entwicklung noch in den Kinderschuhen. Wir erleben auf dem Gebiet, gerade der Kompensationen, noch täglich neue und kostspielige Ueberraschungen, aber fest steht, daß sich hier ganz neue Möglichkeiten der Zusammenwirkung von Ausfuhr und Einfuhr, jedenfalls zur teilweisen Beschaffung des Rohstoffbedarfes unserer Industrie eröffnen.

So ist im Außenhandel mehr als anderswo alles im Fluß, es gibt keine Schablone und kein Rezept für die zweckmäßigste Gestaltung des Außenhandels. Was im einen Lande recht ist, ist im anderen falsch, was heute gut ist, kann morgen schlecht sein, es gibt nur die eine Empfehlung, daß tüchtige, leistungsfähige Industrielle sich zusammenfinden mit erfahrenen, ihr Fach und Gebiet beherrschenden Exporteuren. Wenn so Leistungsfähigkeit, Erfahrung, Kenntnisse und Wagemut zusammenwirken, wird auch jeweils der Weg gefunden, ob die betreffende Förderung des Exports zweckmäßigerweise über ausländische Niederlassungen, durch eigene Reisende, durch Kollektiv-Reisende, durch Vertreter, auf dem Wege der Musterung, durch Probelieferungen oder sonstwie bewerkstelligt wird.

Je weniger wir Kaufleute reden und diskutieren, um so mehr Zeit bleibt uns für praktische Arbeit, die allein uns voran bringt. Wir sind Ihnen deshalb aufrichtig dankbar, daß Sie zum Zweck praktischer Arbeit zu uns gekommen sind. Verfügen Sie über unsere Dienste. Gehen Sie mit Unterstützung Ihrer Exportvertreter individuell an die Bearbeitung des großen Problems: Exportförderung.

Vor der Entscheidung über die belgische Währung.

ED Die belgische Währungspolitik steht am Scheidewege: das Land hat die Wahl zwischen einer Währungsabwertung und einer Deflation. Diese Erkenntnis ist nicht neu. Die Forderung der belgischen Regierung nach besonderen Vollmachten gründete sich gerade auf den Vorsatz, zur Vermeidung einer Währungsabwertung auf dem Wege der Lastensenkung zur nationalen Gesundung beizutragen. Wenn heute erneut auf die Notwendigkeit einer verstärkten Deflationspolitik hingewiesen wird, und zwar in einer seit Monaten nicht mehr gehörten Dringlichkeit, so dürfte darin gleichzeitig das Eingeständnis liegen, daß bisher noch keine wesentlichen Erfolge auf dem Wege der auf Deflation gerichteten Wirtschaftspolitik der Regierung erzielt wurden, daß also die Hauptaufgabe noch zu erfüllen ist.

In der Tat, der Deflationspolitik haben sich außerordentlich zahlreiche Schwierigkeiten entgegengestellt. Das Schutzbedürfnis verschiedener Wirtschaftskreise zwang die Regierung zu Maßnahmen, die gleichzeitig der Lastensenkungsaktion entgegenwirken mußten. Die Ereignisse erwiesen sich in vielen Fällen stärker als der unzweifelhaft vorhandene gute Wille zur Erfüllung des einmal eingeleiteten Gesundungswerkes. Damit ist nicht gesagt, daß die Regierung als solche ihre Aufgabe aufgeben will, die in den letzten Tagen auf Parteiversammlungen und sonstigen Tagungen abgegebenen Erklärungen von Kabinettsmitgliedern zeigen vielmehr deutlich ein unbedingtes Festhalten an dem Kampf gegen eine Währungsabwertung, ein Kampf, der auch weiterhin durch Anpassung der Gestehungskosten an das Preisniveau der Entwertungsländer auf dem Wege von Lastensenkungen geführt werden soll.

Kampfansage an den in Belgien in den letzten Wochen immer stärker auftretenden Devalvationsgedanken war auch der Leitgedanke der Rede, die der belgische Finanzminister Sap am 11. 11. in Roulers gehalten hat. In der Erörterung von Währungsfragen führte der Minister aus, daß die Regierung, die mit besonderen Vollmachten arbeite, die Wahl gehabt habe zwischen einer von „Sirenenstimmen" vorgeschlagenen Devalvation und zwischen Einschränkungsmaßnahmen. Die Regierung hat ihre Entscheidung getroffen; sie hat sich für den schwierigeren, aber ehrlicheren Weg der Einschränkung entschieden. Nachdem der Minister die Kreditreform, das Haushaltsgleichgewicht und die nach seiner Ansicht günstige Lage der Staatskasse entsprechend gewürdigt hat, fährt er fort, daß es Zeit sei, den Angriffen auf die Währung ein Ende zu bereiten. Die Freunde von Währungsabwertungen handeln seiner Ansicht nach nur aus persönlichen Interessen, aus egoistischen Motiven oder weil sie die Illusion haben, daß die Inlandpreise auf dem heutigen Niveau gehalten werden können, ohne einem Anpassungsprozeß unterworfen zu werden. Gerade in der Abhängigkeit Belgiens von den Rohstoffbezügen aus dem Ausland sieht der Minister ein Argument gegen den Abwertungsgedanken. Weiterhin sieht er in der von der belgischen Regierung eingeleiteten Zinssenkungsaktion — in der Praxis ist sie bis heute allerdings nur in beschränkten Fällen durchgeführt worden — ein wirksameres Mittel zur Erleichterung der Finanzlasten als in einer wertmäßigen Senkung der Industrieschulden durch Abwertung der Währung; denn nicht der nominelle Betrag einer Schuld wirke drückend auf die Industrie, sondern die Zinsenlast. Er weist darauf hin, daß bei einer Währungsmanipulation nur einige wenige Spekulanten gewinnen würden, einige von Schulden überhäufte Konzerne und einige wenige schlecht geführte Unternehmen, daß aber die große Masse die Kosten dieser Maßnahme zu tragen hätte. Es ist bezeichnend, daß der Minister im Zusammenhang mit diesen Erwägungen bereits mit einem festen Entwertungssatz von 40 % bei der Anführung einzelner Beispiele rechnet.

Sap erklärte in seiner Rede eindeutig, er werde niemals ein „Minister der Devalvation" sein. Die Regierung in ihrer Gesamtheit habe die feierliche und wiederholt zum Ausdruck gebrachte Verpflichtung übernommen, treu an der Goldwährung festzuhalten. Sie habe gerade jetzt eine Politik der engen Zusammenarbeit mit den Goldblockländern begonnen. Die Regierung kann sich in ihrer Währungspolitik auf die Meinung maßgebender Kreise stützen. Belgien will aus seiner Notlage durch ehrliche und wirksame Mittel herauskommen, selbst wenn diese Opfer erfordern.

Wird der Belgier den Mut haben, diese Opfer zu tragen? Das ist eine Frage, die im Augenblick nicht klar beantwortet werden kann. Die Entscheidung wird davon abhängig sein, wieweit er darauf vertraut, daß die Regierung das Endziel ihres Programms erreichen wird. In dieser Beziehung mögen Zweifel bestehen. Damit gewinnt der Kreis derjenigen, die die weitere Entwicklung als hoffnungslos betrachten, an Boden. Die zunehmende aussichtslose Beurteilung der Lage muß hemmend auf die Opfermutigkeit und Opferbereitwilligkeit der Bevölkerung wirken. Dabei schwindet die Einsicht, daß die Geldabwertung nur den Einfluß einer Kampferspritze haben kann, daß sie vielmehr für Belgien auf längere Sicht das größere von den beiden Uebeln, die zur Auswahl stehen, bedeutet. Belgien steht am Scheidewege, und eine Entscheidung muß schnell und durchgreifend fallen, wenn sie bei den augenblicklichen Verhältnissen wirksam bleiben soll. Die Regierung hat keine leichte Aufgabe; denn sie wird in der Realisierung der von ihr getroffenen Wahl Maßnahmen treffen, die unpopulär sein müssen.

Die polnisch-englischen Kohlenverhandlungen.

Die in Warschau geführten dreitägigen Verhandlungen zwischen den Vertretern der englischen und der polnischen Kohlenindustrie haben die erhoffte Verständigung noch nicht gebracht, sie wurden wiederum vertagt. Man hat lediglich eine weitere Klärung der beiderseitigen Standpunkte erreicht und die Unterlagen für die kommenden Verhandlungen gewonnen, die in einiger Zeit, wahrscheinlich im Januar 1935, in London wieder aufgenommen werden sollen. Nachdem man sich nun dreimal, im April, im Juni und jetzt wieder an den Verhandlungstisch gesetzt hatte, ist es endlich gelungen, die gegen-

teiligen Standpunkte wenigstens in einigen Punkten anzunähern. Für Polen war es schon ein Gewinn, daß die Engländer sich nach anfänglichem Schwanken und halber Ablehnungen überhaupt zu Besprechungen bereitfanden. Ein günstiger Umstand war auch der, daß die englische Regierung ihrerseits eine Verständigung zwischen den englischen und polnischen Kohlenindustriellen als wünschenswert ansah. Die inoffizielle Aussetzung der zurzeit in London geführten polnisch-englischen Handelsvertragsverhandlungen bis zur Beendigung der Kohlenbesprechungen und die Anwesenheit des Unterstaatssekretärs des englischen Bergbauministeriums Faulkner während dieser Verhandlungen in Warschau sprechen deutlich für dieses Interesse. Es heißt, daß die zwischen Faulkner und dem Vertreter des polnischen Handelsministeriums, Ministerialdirektor Peche, geführten Unterredungen sehr viel dazu beigetragen haben, daß diese Kohlenverhandlungen nicht völlig ergebnislos abgebrochen wurden. Die Besichtigungsfahrt des Unterstaatssekretärs Faulkner und der vier Vertreter der englischen Kohlenindustrie in das polnische Kohlenrevier werden den Engländern vielleicht deutlicher als alle statistischen Tabellen klar gemacht haben, daß Polen seine gegenwärtige Kohlenausfuhr mindestens beibehalten muß, wenn es diesen für die polnische Gesamtwirtschaft so wichtigen Industriezweig erhalten will.

Polens Kohlenförderung, Inlandsabsatz und Ausfuhr stellten sich im letzten Jahrfünft und in den ersten neun Monaten des Jahres wie folgt dar (in Mill. t):

Jahr	Produktion	Inlandsabsatz	Gesamtausfuhr	hiervon auf Lizenzmärkte	hiervon auf freie Märkte
1929	46,2	26,9	14,3	5,4	8,8
1930	37,5	20,9	12,8	3,6	9,1
1931	38,2	19,1	14,3	3,2	11,0
1932	28,8	15,2	10,3	2,1	8,2
1933	27,3	15,3	9,7	1,7	7,9
1934	20,7	13,6	7,1	2,6	4,5

Eine namhaftere Kohlenausfuhr in Polen nach den freien Märkten, d. h. nach den skandinavischen, westeuropäischen, mittelmeerländischen und überseeischen Ländern, begann erst im Jahre 1926, zu einem Zeitpunkt, da die polnische Kohlenindustrie infolge der im Jahre 1925 erfolgten Schließung der deutschen Grenze vor einer recht ungewissen Zukunft stand. Der englische Kohlenbergarbeiterstreik im Jahre 1926 führte die polnische Kohle nach den bis dahin fast ausschließlich von England mit Kohle belieferten Ländern. Polens Kohlenausfuhr nach den freien Märkten ist nicht gewinnbringend, sondern erfordert Zuschüsse (1933 202 Mill. Zł.), die vom Inlandsabsatz und der Ausfuhr nach den Lizenzmärkten aufgebracht werden müssen. Die Förderungsziffer ist für die Ausfuhrkalkulation insbesondere dann entscheidend, wenn der Inlandsabsatz verhältnismäßig gering ist. Polen steht unter den kohleproduzierenden Ländern Europas an vierter Stelle, unter den Kohlenexportländern jedoch an dritter Stelle. Die Produktionsmöglichkeit der polnischen Kohlengruben wird mit 60 Mill. t jährlich geschätzt. Die tatsächliche Förderung betrug im Jahre 1929, in dem Polen die seit 1923 größte Kohlenproduktion aufzuweisen hatte, etwa 75 % der Produktionsmöglichkeit und ist, wie die vorstehende Tabelle zeigt, seitdem im Zusammenhang mit der Verringerung der Ausfuhr und des Jahresverbrauchs ständig zurückgegangen. Um den sich daraus ergebenden ungünstigen Folgen für die Kohlenindustrie und die polnische Gesamtwirtschaft entgegenzuwirken, macht die polnische Kohlenindustrie die größten Bemühungen die Ausfuhr zu steigern. Bei diesem Bestreben tritt sie auf den freien Märkten eben mit der englischen Kohle in Konkurrenz. Da Polen gezwungen ist, Kohle auszuführen, so wird diese, wie bereits erwähnt, weit unter dem Selbstkostenpreis verkauft. Dieser unangenehmen Konkurrenz begegnete England in der Weise, daß es in der zweiten Hälfte des Jahres 1933 mit den skandinavischen und baltischen Staaten Handelsverträge abschloß, in denen es sich Mindestmengen der Kohleeinfuhr zusichern ließ. So hat Schweden sich verpflichtet 47 %, Norwegen 70 %, Finnland 75 %, Dänemark 80 % ihrer gesamten Kohleneinfuhr in England zu decken, wodurch die polnische Kohlenausfuhr nach den genannten Ländern bis zu einem gewissen Grade unterbunden wurde.

Im einzelnen gestaltet sich die polnische Kohlenausfuhr nach den wichtigsten Ländern in den Jahren 1929 bis 1933 und in den ersten zehn Monaten 1934 wie folgt (in 1000 t):

	1929	1930	1931	1932	1933	1934 (10 Monate)
Gesamt	13934	12497	13823	10223	9098	8381
Oesterreich	3255	2088	1961	1320	1170	785
Ungarn	930	483	297	14	6	2
Tschechoslowakei	926	755	734	511	161	292
Dänemark	1871	1750	1925	1422	739	189
Norwegen	607	728	968	842	793	206
Schweden	2676	2918	3090	2810	2352	1379
Finnland	450	450	592	348	402	152
Lettland	471	642	455	110	85	11
Frankreich	682	898	1142	922	913	101
Italien	574	472	812	802	906	640
Irland	—	—	—	154	477	538

Den aus obigen Zahlen ersichtlichen Rückgang des Absatzes auf den nordischen Märkten, der besonders stark im laufenden Jahre ist, sucht Polen durch die Gewinnung neuer Absatzgebiete wettzumachen. Hierbei tritt Polen wiederum mit der englischen Kohle in Konkurrenz, so insbesonders in Irland, in Italien, Griechenland, Algier, Aegypten. Aber selbst nach Argentinien, Brasilien, Britisch-Afrika, Malakka und Australien hat in diesem Jahre die polnische Kohle ihren Weg gefunden. Polen wäre sicherlich bereit, auf manches dieser neugewonnenen Absatzgebiete zu verzichten, wenn England seinerseits Polen einen bestimmten Anteil der Einfuhr nach den nordischen Staaten zusichern würde. Dann wäre es auch möglich, zu einer Preisvereinbarung zu gelangen, da bei dem jetzigen Zustand nur die Einfuhrländer gewinnen. Die kommenden Verhandlungen in London sollen eine solche Vereinbarung bringen, die für die Entwicklung der polnischen Kohlenausfuhr von größter Bedeutung sein würde.

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer

Bekanntmachung

Ab 1. Dezember 1934 findet die erstmalige Auslosung der 4prozentigen Schatzanweisungen der Freien Stadt Danzig von 1933 (Wohnungsbauschatzanweisungen) statt. Die Rückzahlung der ausgelosten Stücke erfolgt ab 2. Januar 1935 zum Kurse von 100 %. Mit Rücksicht auf die Auslosung fällt die amtliche Börsennotierung am 1. Dezember 1934 aus.

Die am 29. und 30. November 1934 gehandelten Stücke sind in Abänderung der Allgemeinen Börsenusancen bereits bis zum 30. 11. 1934, nachmittags 3 Uhr, zu liefern bezw. ist bis zu diesem Termin ein Nummernverzeichnis der zu liefernden Stücke dem Käufer einzureichen.

Vorstehender Beschluß des Vorstandes der Effekten- und Devisenbörse ist von der Industrie- und Handelskammer zu Danzig genehmigt worden.

Danzig, den 24. November 1934.

Die Industrie- und Handelskammer zu Danzig.

Genehmigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Baumeister".

Auf Grund der Baumeisterverordnung vom 10. 10. 1931 und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen vom 24. 2. 1932 hat die Bescheinigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Baumeister" erhalten

Architekt Walter Schüssler in Danzig-Oliva.

Amtliche Notierungen an der Danziger Börse vom 19. bis 24. November 1934.

Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G).

Zeit	Tel. Auszahlung London		100 Złoty Ausz. Warschau		100 Złoty loko Noten		Dollar-Noten Nr. 1 von 5-100 St.		Dollar-Noten Nr. 2 von 500-1000 St.		Tel. Auszahl. New York		Tel. Auszahl. Amsterdam		Tel. Auszahl. Zürich	
	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief
19.11.34	15,28	15,32	57,83	57,95	57,85	57,96	—	—	—	—	*3,0640	3,0700	*207,09	207,51	*99,55	99,75
20.11.34	15,26½	15,30½	57,84	57,95	57,85	57,96	3,0595	3,0655	—	—	*3,0640	3,0700	207,09	207,51	99,40	99,60
21.11.34	Feier	tag														
22.11.34	*15,31½	15,35½	57,84	57,95	57,84	57,96	—	—	—	—	*3,0655	3,0715	207,19	207,61	99,38	99,58
23.11.34	15,30	15,34	57,83	57,95	57,84	57,96	—	—	—	—	*3,0670	3,0730	207,19	207,61	99,35	99,55
24.11.34	*15,28	15,32	57,83	57,95	57,84	57,96	—	—	—	—	*3,0640	3,0700	207,19	207,61	99,35	99,55

Zeit	Tel Auszahl. Paris		Tel. Auszahl. Brüssel—Antwerpen Belga		Tel. Auszahl. Stockholm		Tel. Auszahl. Kopenhagen		Tel. Auszahl. Oslo		Tel. Auszahl. Prag		100 Reichsmarknoten		100 Reichsmark tel. Ausz. Berlin	
	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Brief	Geld	Geld	Brief
19. 11. 34	20,19½	20,23½	*71,48	71,62	*78,80	78,96	*68,20	68,34	*76,80	76,96	*12,81	12,84	—	—	*123,25	123,49
20. 11. 34	20,19½	20,23½	*71,50	71,64	*78,70	78,86	*68,10	68,24	*76,70	76,86	*12,81	12,84	—	—	123,21	123,45
21. 11. 34	Feier	tag														
22. 11. 34	20,20	20.24	*71,48	71,62	*79,—	79,16	*68,40	68,54	*77,—	77,16	*12,81	12,84	—	—	123,18	123,42
23. 11. 34	20,20	20,24	*71,48	71,62	*79,—	79,16	*68,40	68,54	*77,—	77,16	*12,81	12,84	—	—	123,18	123,42
24. 11. 34	20,20	20,24	*71,43	71,57	*78,80	78,96	*68,20	68,34	*76,80	76,96	*12,81	12,84	—	—	123,18	123,42

*) Nominelle Notierungen.

Preisnotierungen für Getreide an der Danziger Börse.

Vom .19 bis 24. November 1934. Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G).

Zeit	Für 100 kg frei Waggon Danzig														
	Weizen	Roggen	Gerste	Futtergerste	Hafer	Viktoria-Erbsen	grüne Erbsen	kleine Erbsen	Rübsen	Raps	Blaumohn	Ackerbohnen	Wicken	Roggenkleie	Weizenkleie
19. 11. 34	nicht notiert														
20. 11. 34	nicht notiert														
21. 11. 34	Feiertag														
22. 11. 34	128 Pfd. Konsum 10,40	Export ohne Handel Konsum 8,55 bis 8,60	feine 11,50 — 12,50 mittel lt. Muster 10,70 bis 11,25 pom. 114/5 Pf. 10,10 pom. 110 Pf. 9,70 galiz./wolh. 105 Pfd. 9,25 bis 9,30	—	Export ohne Handel Konsum 9,25 bis 9,83	—	—	—	—	—	—	—	—	6,60 bis 6,70	grobe 6,80 bis 7,— Schale 7,25
23. 11. 34	nicht notiert														
24. 11. 34	nicht notiert														

Danziger Wertpapiere.

Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G)

	19. 11. 34	20. 11. 34	21. 11. 34	22. 11. 34	23. 11. 34	24. 11. 34
Festverzinsliche Wertpapiere:						
a) einschließlich der Stückzinsen:						
5 % Roggenrentenbriefe (1 Ztr. Roggen)	—	—		—	—	—
7 % Danziger Stadtanleihe 1925 (£ = 25 G)	—	—		—	—	—
6½ % Danziger Staats- (Tabakmonopol) Anleihe (£ = 25 G)	—	—		—	—	—
b) ausschließlich der Stückzinsen:						
4 % Danziger Schatzanweisungen	80 bz.	80 bz.	Feiertag	80 bz.	80 bz.	80 bz.
6 % (bisher 8 %) Danziger Hypothekenbank, Kommunalschuldverschreibungen	—	—		—	—	—
6 % (bisher 8 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 1—9	51 bz. G	—		—	—	—
6 % (bisher 8 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 10—18	51 bz.	50 bz.		—	—	—
6 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 19—26	50 rep. G	—		—	—	—
6 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 27—34	50½ bz. B kl Stck	50 bz.		50 bz. B	48 bz. B	—
6 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 35—42	—	—		50 bz B	—	50 bz.
6 % (bisher 6 % Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 1	—	—		—	—	—
Aktien:						
Bank von Danzig	—	72 bz.		—	—	—
Danziger Privat-Aktien-Bank	—	—		—	—	—
Danziger Hypothekenbank	—	—		—	68 bz.	—
Zertifikate der Danziger Tabak-Monopol A.-G.	—	—		—	—	—

Nachweis von Geschäftsverbindungen.

Angebote und Nachfragen in- und ausländischer Leser werden kostenfrei veröffentlicht und sind an die Handelskammer in Danzig zu richten.

Interessenten erteilt die Handelskammer unverbindliche Auskunft gegen eine Schreibgebühr von 1 G oder dessen Gegenwert.

Danziger Firmen können die Anschriften in der Auskunftsstelle der Handelskammer, Hundegasse 10, Zimmer 4/5, erfahren. Angabe der laufenden Nummer ist erforderlich.

Warenangebote.

Nr.	Angebotene Waren	Sitz der Firma
4965	Pharmazeutische Präparate, aeterische Oele	Messina
4966	Nüsse usw.	Sirakusa
4967	Neuartige Schuhsohlen	Mailand
4980	Gesägte und andere Hölzer, Dachschindeln, Früchte, Manufakturwaren, Blumen	Vancouver
4981	Tennis-, Hockey-, Kricketschläger und -bälle, Tennisschlägerrahmen, Saiten usw.	Dated
4982	Diamanten, Smaragde, japansche Perlen, Uhren, Juwelierartikel	Kobe (Japan)
4983	Segeltuch-, Gummi-, Lederschuhe	Kobe (Japan)
4990	Kaffee, Pfeffer, Cachoukerne, Cardamom	Mangalore
4991	Getreide	Casablanca
4992	Baumwollgarn, Fischernetze	Lissabon
4993	Styrax	Samos
4994	Zahnärztliche Gegenstände	Tokio
4995	Baumwolle, Nüsse, Durra, Sesam, Oelkuchen, Sudan- und Indiaprodukte aller Art	Port-Sudan
5013	Getr. Eiweiß, Eigelb, flüssiges Eigelb	Hamburg
5014	Espenschleifholz	Wilno
5015	Kunstharz, Kunsthorn	Cieszyn
5016	Holz	Lemberg
5017	Getreide, Bohnen	Stanislawow
5018	Anis, Nüsse	Plovdiv
5019	Korrespondenzbüro, Treuhand- und Revisionsabteilung	Genua
5020	Kaffee	Paris
5021	Knöpfe, künstl. Perlen usw., Glas, Spiegel, Haushaltwaren, Spielsachen, Briefpapier, elektrische u. optische Gegenstände, Kämme	Kobe
5022	Schirme, imitierte Perlenketten, Kunstseiden-, Seiden- und Baumwollwaren, Auto- und Fahrradzubehör, Kurzwaren, Spielsachen, sonstige japanische Erzeugnisse	Kobe
5042	Kiefernholz	Lodz
5043	Schweine-, Rinder-, Hammeldärme	Harbin
5044	Dentistische Instrumente	Tokio
5045	Umschlags- und Lagerungsmöglichkeit in	Digoin
5046	Rumänisches gedämpftes Buchenschnittmaterial	Sighet
5046a	Maschinen für Brauereien u. Zuckerfabriken	Rawicz
5047	Textilabfälle	Montevideo
5048	Mexikanischer Reis	Mexiko
5049	Kräuterprodukte wie Gerbstoffe, Färbstoffe; mediz. Kräuter; Düngemittel	Casablanca
5050	Pelze, getrocknete Früchte, Honig, Safran, seid. Gewebe, Handtaschen, Schuhe, Kashmirschals	Sprinhgar-Kashmar



Warennachfragen.

Nr.	Gesuchte Waren	Sitz der Firma
4997	Amerikanisches Harz	Bielitz
4998	Leinöl- und Holzölsäure	Czenstochau
4999	Kolonialwaren	Krakau
5000	Hühnereiweiß, Agar-Agar	Posen
5001	Käse	Warschau
5002	Nickel- und Papphülsen für Fieberthermometer	Warschau
5003	Danziger Landeserzeugnisse	London
5004	Baumwolle und Baumwollgarn, Seidengarn, Linoleum, Kunstleder, Aluminiumbleche, Eisen-, Metall- und Stahlwaren, Baumwollabfälle	Bukarest
5023	Hülsenfrüchte	Kiel
5024	Gummidichtungen für Konservendosendeckel	Chodziec
5025	Goldlack	Chodziec
5026	Kaffee, Tee, Kakao, Mandeln usw.	Lemburg
5027	Schokolade	Warschau
5028	Roß- und Waldhaar	Kattowitz
5029	Grüne und Salzheringe	Kattowitz
5030	Därme zur Wurstfabrikation	Kattowitz
5031	Wollfett	Kattowitz
5032	Polnische Kiefern	Rotterdam
5033	Champignons, Blaumohn, Malz für die Bierfabrikation, grüne und gelbe Erbsen	Newyork
5034	Getrocknete grüne Erbsen	Habana
5035	Grüne Erbsen	Habana
5051	Gelantinekapseln	Letschen a/E.
5052	Zahnhalskettchen aus Bernstein	Uslar
5053	Rohrzucker	Mrzyglod
5054	Holzöl, Lackleinöl zur Produktion von Oellacken	Częstochau
5055	Kasein	Jasienica
5056	Rasierklingen	Miedzyrzec
5057	Därme und Gewürze	Bromberg
5058	Geruchloser Tran, techn.	Katowice
5059	Linsen	Krakow
5060	Gerbertran, Talg	Krakow
5061	Lederfarben	Krakow
5062	Grundierte Malwappen zur Oelmalerei	Bromberg
5063	Espenrundholz, Kistenteile	Wien
5064	Frischer Lachs, Weichsellachs	Stockholm
5065	Kleesaaten, Weißklee	Helsingfors
5066	Gebrauchte Seeschiffe	Sofia
5067	Poln. Mohnsamen	New York
5068	Tannen- und Fichtenholz	Las Palmas
5069	Erlensperrholz	Bombay
5070	Materialien für Radioapparate, Papier, Leder, Textilien, Nahrungsmittel, Chemikalien	Now York
5071	Kartoffeln	Port-Lyauten
5072	Erbsen, Kümmel, Haferflocken	Tel-Aviv
5073	Elektr. Installationsmaterial	Tripoli-Liban
5074	Fleischkonserven, Schinken, Wurst, Mortadella	Alep
5075	Wollene und baumwollene Gewebe, Wollfäden, Farben, trocken und flüssig, Essenzen, Oele zur Farbenherstellung, Schwefelphosphate	Casablanca
5076	Elektr. Birnen, Elektromotoren, Wirkwaren, Toiletteartikel, Maschinen zur Herstellung von Briefumschlägen, Maschinen zur Honigherstellung, Fensterrahmen, Emballiermaschinen, Rohwolle zur Kleiderfabrikation	Sprinagar-Kashmir

Vertretungen.

Nr.	Vertretungen gesucht für	Sitz der Firma
4932	Mandeln	Trigianno(Bari)
4933	Eier	Madrid
4934	Danziger Industrieerzeugnisse	Alep
4946	Damenkonfektion	Mülsen St. Micheln
4947	Wirkwaren, Glaswaren, Haushaltsartikel, elektr. Artikel	Kobe
4948	Wacholderbeeren, Veilchenwurzeln	Livorno
4949	Medizinalwaren	Trieste
4950	Landwirtschaftliche Geräte	Schorndorf
4951	Metalltücher, Drahtgewebe, gel. Bleche	Raguhn i./Anh.
4952	Danziger Erzeugnisse	Tokio
4957	Kinderbekleidung	Limbach
4958	Sitzmöbel	Minder a. Deister
4959	Spitzendecken	Zschorlau i. Erzgeb.
4960	Danziger Produkte	Paris
4961	Heilpflanzen und Vegetabilien	Budapest
4962	Hummern in Büchsen	Kapstadt
4972	Uniformeffekten, Besatzknöpfe	Lindenscheid i Westf.
4973	Trikotagen	Tailfingen (Württemberg)
4974	Kontrollapparate	Villingen (Schwarzwald)
4975	Maschinen- u. Dampfkesselarmaturen	Halle a./Saale
4976	Kammgarne und reinwollene Streichgarne	Bielsko
4977	Spezialerzeugnis zum Reinigen von Maschinen	London
4978	Kaffee (arabischen u. abessinisch.-Ursprungs)	Mailand
4979	Südfrüchte, Weine, Teppiche usw.	Athen
4987	Saponine und Schaummittel	Lokstedt
4988	St. Thomas Bay-Rum	Hamburg
4989	Amerikanische Waren	Newyork
5005	Handtücher mit Schutzeinwebung für Krankenhäuser usw.	Großröhrsdorf
5006	Zieh-, Stanz- und Preßteile aus allen Metallen	Scharfenstein
5007	Hütten-, Stahl- und Walzwerkeinrichtungen, hydraulische Pressen	Junkerath
5008	Erze, Spezialroheisen für Gießereien, Walzmaterial	Siegen
5009	Lederhandschuhe	Wetzlar
5010	Kolonialwaren und Lebensmittel	Lemberg
5011	Pharmazeutika, chem.-techn. Industrieerzeugnisse, Kolonialwaren	Kattowitz
5012	Frachtreklamationen	Wien
5036	Harzfreies Treibriemenschmier- und Konservierungsmittel	Pappritz Bez. Dresden
5037	Waren aller Art	Posen
5038	Waren aller Art	Tallinn
5039	Transporte	Teheran
5040	Herrenhemden	Gibraltar
5041	Grüne Erbsen und Bohnen	Habana
5077	Glas, Flint-, Schmirgelpapier, Rotschleittuche und -papiere	Hann.-Münden
5078	Lein-, Rizinus-, Kurdis-, Niger-, Mohn-, Senfsaat, Hirse, Mais Garoben	Hamburg
5079	Kolonial- und Feinkostwaren	Hamburg
5080	Rasierklingen	Solingen
5081	„Striwa"-Lederbekleidung	Lichtenfels
5082	Drogen, Vegetabilien, Chemikalien	Hamburg
5083	Glasreklameartikel wie: Bierbecher Seidel, Aschenschalen	Penzig O.-L.
5084	Stahlspäne und -wolle	Freiburg
5085	Fahrraddynamos mit Bakelitscheinwerfer, Aschenbecher, Nachttischlampen aus Kunstharz	Schwenningen
5086	gestrichene Papiere und Kartons	Leipzig
5087	Schutz- und Autobrillen	Fürth
5088	Seitengrätenlöser „Schubu"	Hambur
5089	Isolierflaschen	Ilmenau
5090	Lebensmittel	Katowice
5091	Galanteriewaren, chemische und pharmazeutische Produkte	Krakow
5092	Schellack, Gummi, Arabicum, Rizinusöl, Drogen, Kolonialwaren	Lodz
5093	Metall, Holz, Papier, Pafümerien	Lodz
5094	Metall-Zugabschließer „BMS" für Fenster und Türen	Rotterdam
5095	Span. Sardinentran	Vigo
5096	Feigen, Weintrauben	Izmir

Danzig

Bekämpfung des Unterstützungsmißbrauchs und die Meldepflicht der Arbeitgeber.

Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß die Verordnung vom 5. 1. 34 (G. Bl. S. 3), die u. a. bestimmt, daß unständig beschäftigte Arbeitskräfte, also solche, die nur einen Tag oder an einem Tage nur stundenweise beschäftigt werden, von den Arbeitgebern dem Landesarbeitsamt oder der zuständigen Dienststelle des Landesarbeitsamts (Neben- oder Zweigstelle) unter Angabe der vollen Personalien des Arbeitnehmers und des gezahlten Entgelts mitzuteilen sind, noch immer nicht die nötige Beachtung gefunden hat. Derartige Mitteilungen sind nur in sehr wenigen Fällen gemacht worden, obwohl bekannt ist, daß eine große Anzahl Arbeitgeber unständige Arbeiter aller Art beschäftigt. Es liegt in solchen Fällen nicht nur Unterstützungsmißbrauch seitens des Unterstützung beziehenden Arbeitnehmers vor, sondern der Arbeitgeber macht sich auch der Beihilfe zum Betruge und unter Umständen sogar der Steuerhinterziehung schuldig.

Zur Vermeidung dieser Mißstände wird nochmals auf die vorhin genannte Verordnung und ihre zukünftige Befolgung hingewiesen.

Danzig, den 22. November 1934.

Landesarbeitsamt der Freien Stadt Danzig.

Veränderungen im Handelsregister.

(Nach Danziger Staatsanzeiger Teil II Nr. 80—82, Jahrgang 1934.)

A. Löschungen.

1. Handelsregister Abt. A.

Am 24. 10. 34 A. 4944 Gasiorowski & Co. in Danzig.

Am 30. 10. 34 A. 2743 Albert & Bruno Fischer, Danzig.

Am 30. 10. 34 A. 3404 Witold Scymanowski, Danzig.

Am 30. 10. 34 A. 4193 Herzel Dziedzic & Sohn Inh. Israel Dziedzic, Danzig.

Am 30. 10. 34 A. 4767 Otto Albert, Danzig.

Am 6. 11. 34 A. 3904 Holtz & Co. in Danzig.

Am 31. 10. 34 Ntch. A. 37 Offene Handelsgesellschaft H. Neubert und Landig, Neuteichsdorf.

2. Handelsregister Abt. B.

Am 1. 10. 34 B. 2711 The Goodyear Tire and Rubber Company, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Danzig.

Am 30. 10. 34 B. 1171 Danziger Schiffahrtskontor, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (englisch: Danzig Maritime Agency Company Limited),

Am 30. 10. 34 B. 1723 „Alliance" Speditions-Gesellschaft mit beschränkter Haftung,

Am 30. 10. 34 B. 2068 Dr. Ing. Goldschmidt & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung,

Am 30. 10. 34 B. 2156 Danzig-Lettländische Holzkompagnie Gesellschaft mit beschränkter Haftung,

Am 30. 10. 34 B. 2312 A. Senk Gesellschaft mit beschränkter Haftung,

Am 30. 10. 34 B. 2516 Häute Transit Gesellschaft mit beschränkter Haftung,

Am 30. 10. 34 B. 2709 Danziger Theater-Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung,

Am 30. 10. 34 B. 2330 „Standing" Lack- und Farbenfabrik mit beschränkter Haftung,
sämtlich in Danzig.

3. Genossenschaftsregister.

Keine.

B. Neueintragungen.

1. Handelsregister Abt. A.

Am 24. 10. 34 A. 5603 Otto Quaß mit dem Sitz in Danzig und als deren Inhaber der Kaufmann Otto Quaß in Danzig.

Am 6. 11. 34 A. 5604 J. Fried & Co. mit dem Sitze in Danzig. Offene Handelsgesellschaft. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Kaufleute Jankiel Fried und Michael Kaminer, beide in Zoppot.

2. Handelsregister Abt. B.

Keine.

3. Genossenschaftsregister.

Keine.

C. Aenderungen und Liquidationen.

1. Handelsregister Abt. A.

Am 24. 10. 34 A. 5549 Adolf Paetz in Danzig: Die Firma lautet fortan: Adolf R. Paetz, Timber Export.

Am 24. 10. 34 A. 453 Paul Nachtigal in Danzig: Die Gesamtprokura des Waldemar Haak und des Emil Schmidt ist erloschen. Dem Emil Schmidt in Danzig und dem Paul-Gerhard Nachtigal in Zoppot ist Einzelprokura erteilt. Dem Waldemar Haak in Danzig und dem Felix Neumann in Danzig-Langfuhr ist Gesamtprokura erteilt.

Am 26. 10. 34 A. 1661 Hermann Nissel in Danzig-Stadtgebiet: Dem Helmut Nissel in Danzig ist Prokura erteilt.

Am 30. 10. 34 A. 662 R. Damme in Danzig: Die Prokura des Erich Utes ist erloschen.

Am 30. 10. 34 A. 5465 Johannes Jurczyk Baugeschäft in Danzig: Offene Handelsgesellschaft. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Bauunternehmer Waldemar Jurczyk und Herbert Jurczyk, beide in Danzig.

Am 6. 11. 34 A. 4356 Max Kaplan & Co. in Danzig: Der Gesellschafter Max Kaplan ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Gleichzeitig ist der Kaufmann Michael Kaminer aus Zoppot in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die Firma ist in J. Fried & Co. geändert.

Am 6. 11. 34 A. 3530 Rudolf Bergmann in Danzig: Dem Fräulein Gertrud Sommer in Danzig ist Prokura erteilt.

Am 6. 11. 34 A. 3680 Boris Mundlak in Danzig: Die Prokura der Margarete Kuhse ist durch den Uebergang des Geschäfts des Bores Mundlak auf die Kommanditgesellschaft Boris Mundlak erloschen und ihr von der Erwerberin wieder erteilt.

2. Handelsregister Abt. B.

Am 23. 10. 34 B. 2499 „Hudsexway“ Automobil-Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung in Danzig: Der Ingenieur David Goldwag in Danzig-Langfuhr ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt.

Am 24. 10. 34 B. 596 Balticum Handels- und Industriegesellschaft mit beschränkter Haftung in Danzig: Durch Beschluß der Gesellschafterversammlungen vom 21. Juli 1934 und 27. September 1934 ist das Stammkapital um 960 000,— Gulden auf 40 000,— Gulden herabgesetzt.

Am 24. 10. 34 B. 2121 Hiesige Zweigniederlassung der Firma Deutsche Lebensversicherung Gemeinnützige Aktiengesellschaft in Berlin-Schöneberg: Wilhelm Rathke ist nicht mehr Vorstandsmitglied. Der Regierungsrat Dr. Alfred Fratzscher in Berlin-Lichterfelde ist zum Vorstandsmitgliede bestellt.

Am 24. 10. 34 B. 2746 Hiesige Zweigniederlassung der Firma Vohk Krankenversicherungsanstalt ostdeutscher Handwerkskammern, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit zu Berlin: Gemäß Beschluß der Hauptversammlung vom 27. März 1934 wird die Gesellschaft entweder durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Am 25. 10. 34 B. 156 „Westpreußischer Verlag“ Aktiengesellschaft für Verlag und Druckerei in Danzig: In der Generalversammlung vom 2. Juli 1934 ist beschlossen worden, das Grundkapital um 150 000,— Gulden auf 37 500,— Gulden herabzusetzen.

Am 30. 10. 34 B. 421 Danziger Bergmann Elektrizitätsgesellschaft mit beschränkter Haftung in Danzig: Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 28. September 1934 ist die Gesellschaft aufgelöst. Liquidatoren sind Volkswirt Dr. Gerhart von Malaisé in Berlin und Bürovorsteher Emil Felix in Danzig.

Am 30. 10. 34 B. 1791 Danziger Zündholzfabrik „Meteor“ Aktiengesellschaft in Danzig: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 6. Oktober 1934 ist § 15 des Gesellschaftsvertrages (Beschlußfassung des Aufsichtsrats und Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder) geändert.

Am 30. 10. 34 B. 2771 Verlag der Danziger Vorposten Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Danzig: Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 22. Juni/22. Oktober 1934 ist der Gesellschaftsvertrag geändert und neu gefaßt. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten. Gegenstand des Unternehmens ist nunmehr die Herausgabe vom Reichsleiter für die Presse der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei schriftlich genehmigter nationalsozialistischer Zeitungen, Zeitschriften, Werke und Bücher, die Errichtung und der Betrieb einer Druckerei und einer Verlagsanstalt sowie aller Geschäfte, die damit zusammenhängen. Die Gesellschaft kann zu diesem Zwecke auch gleichartige oder ähnliche Unternehmungen erwerben und sich an solchen beteiligen sowie Zweigniederlassungen und Agenturen errichten und unterhalten. Alle Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch die Zeitung „Der Danziger Vorposten“.

Am 1. 11. 34 B. 1490 Waggonfabrik Danzig Aktiengesellschaft in Danzig: Durch Beschluß des hierzu ermächtigten Aufsichtsrats vom 2./4. Oktober 1934 ist der § 3 der Satzung (Höhe und Einteilung des Grundkapitals) geändert.

Am 1. 11. 34 B. 2373 „Danziger Heimat“ Siedlungsgesellschaft mit beschränkter Haftung in Danzig: Der bisherige Geschäftsführer Edmund Klekacz ist abberufen. An seiner Stelle ist Ernst Kuhn in Danzig zum Geschäftsführer bestellt.

Am 5. 11. 34 B. 1172 Kosma Aktiengesellschaft in Danzig: Die Prokura des Paul Gedicke ist erloschen.

Am 5. 11. 34 B. 2377 The British and Polish Trade Bank Aktiengesellschaft in Danzig: Die Prokura des Gerhard Pfeiffer ist erloschen.

Am 6. 11. 34 B. 960 Polnisch-Danziger Eisenkonzern, Aktiengesellschaft Polsko-Gdanski Koncern Zelaza S. A. in Danzig: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 12. Oktober 1934 ist der Gesellschaftsvertrag in den §§ 15 (Zusammensetzung des Aufsichtsrats), § 18 (Beschlußfassung des Aufsichtsrats) sowie 4, 16, 23 und 30 (Veröffentlichungen) geändert.

Am 6. 11. 34 B. 100 Max Rabowsky & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Danzig: Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 11. Oktober 1934 ist die Gesellschaft aufgelöst. Liquidator ist der bisherige Geschäftsführer.

Am 8. 11. 34 B. 2119 Deutsche Feuerversicherung Aktien-Gesellschaft Bezirksdirektion Danzig in Danzig, deren Hauptniederlassung in Berlin-Schöneberg ist: Wilhelm Rathke ist nicht mehr Vorstandsmitglied. Dr. Alfred Fratzscher, Regierungsrat a. D. in Berlin-Lichterfelde ist zum Vorstandsmitgliede bestellt.

3. Genossenschaftsregister.

Keine.

Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung

Bedingungen für die Erlangung von Bewilligungen zur Anwendung der Zollermässigungen bei der Einfuhr von Südfrüchten, Kolonialwaren und Pflanzenölen.

Verfügung

des Finanzministers vom 29. Oktober 1934, erlassen im Einvernehmen mit dem Gewerbe- und Handelsminister über die Bedingungen für die Erlangung von Bewilligungen zur Anwendung der Zollermäßigungen bei der Einfuhr von Südfrüchten, Kolonialwaren und Pflanzenölen.

(Mon. Polski Nr. 252 vom 2. November 1934, Pkt. 325.)

Im Zusammenhang mit der Verordnung des Finanzministers vom 25. Oktober 1934 im Einvernehmen mit dem Gewerbe- und Handelsminister und dem Minister für Landwirtschaft und Landreform über Zollermäßigungen für Südfrüchte, Kolonialwaren und Pflanzenölen wird folgendes verordnet:

§ 1.

1. Bewilligungen zur zollermäßigten Einfuhr von unreifen Bananen, von „Grape fruits“, Zitronen, Datteln, Rosinen, Feigen, Mandeln, Kaffee und Kaffeeschalen, Tee, Kakaobohnen oder Bruchkakao und Kakaoschalen, von Safran, Vanille, Kardamom, Pfeffer, Gewürzen und Pflanzenölen werden grundsätzlich unter der Bedingung der ausgleichenden Ausfuhr bestimmter Waren erteilt.

2. Die im Punkt 1 genannte Bewilligung können Firmen nachsuchen, die:

a) Gewerbescheine der I. oder II. Handelsklasse eingelöst haben, und wenn es sich um das Gebiet der Freien Stadt Danzig handelt — Gewerbescheine, die den polnischen Gewerbescheinen I. oder II. Klasse entsprechen;

b) sich in den zwei letzten Jahren vor dem Jahr, in dem sie die Erteilung der Bewilligung beantragten, mit der Einfuhr von Früchten und Kolonialwaren befaßt haben, oder die ein Gutachten des Verbandes der Gewerbe- und Handelskammern über die Gediegenheit und finanzielle Leistungsfähigkeit ihres Unternehmens beigebracht haben.

3. Für die Einfuhr von Kakao, unreifen Bananen und Pflanzenölen werden Bewilligungen zur Anwendung der Zollermäßigung auch an gewerbliche Firmen ausgegeben, die diese Waren zur Verarbeitung in eigenen Betrieben einführen.

§ 2.

1. Das Gewerbe- und Handelsministerium gibt den Beteiligten mit Vermittlung des Verbandes der Gewerbe- und Handelskammern die Nachweisung der zur ausgleichenden Ausfuhr zugelassenen Waren bekannt, ferner das Hundertverhältnis der Zollermäßigung zum Wert der auszuführenden Ware und die Ausfuhrrichtungen. Diese Nachweisung kann ergänzt werden.

2. In Ausnahmefällen kann das Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Gewerbe- und Handelsministerium die Ausfuhr bestimmter Mengen einer von der Nachweisung nicht umfaßten Ware nach neuen Märkten als ausgleichende Ausfuhr anerkennen.

3. Die Erteilung der Bewilligung zur Anwendung der Zollermäßigung auf die betreffende Ware kann von der ausgleichenden Ausfuhr einer durch das Gewerbe- und Handelsministeriums besonders bezeichneten Ware abhängig gemacht werden.

§ 3.

Als Nachweis der ausgleichenden Ausfuhr dient die gemäß anliegendem Vordruck Nr. 1 gefertigte, vom Zollamt mit der Bestätigung der Ausfuhr der Ware ins Ausland versehene (§ 8) Bescheinigung über die ausgleichende Ausfuhr.

§ 4.

1. Die zur ausgleichenden Ausfuhr zugelassenen Waren sind grundsätzlich nur über eines der nachstehenden Seezollämter auszuführen: Gdynia, Freibezirk, Hafenkanal, Kaiserhafen, Packhof und Weichselbahnhof.

2. In Ausnahmefällen kann das Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Gewerbe- und Handelsministerium, wenn eine seewärtige Ausfuhr unmöglich ist, die ausgleichende Ausfuhr bestimmter Waren auch über die Land-Grenzzollämter gestatten.

Das Verzeichnis dieser Aemter sowie die Art der Waren wird das Gewerbe- und Handelsministerium den Beteiligten mit Vermittlung des Verbandes der Gewerbe- und Handelskammern bekanntgeben.

3. Bei der Ausfuhr von Lederhandschuhen aller Art werden zur Durchführung der Ausfuhrabfertigung

und zur Bestätigung des Austritts der Ware ins Ausland auf den Bescheinigungen über die ausgleichende Ausfuhr die Postzollämter Warschau, Wilno und Lwów ermächtigt.

§ 5.

1. Der Warenausführer, der die Bestätigung des Austritts der Ware ins Ausland vom Zollamt erhalten will, hat die Ausfuhrware zur Ausfuhrzollabfertigung auf dem im § 56 Abs. 7 der Ausführungsbestimmungen zum Zollrecht festgelegten Formblatt (Dz. Ust. Nr. 90/820/1934) schriftlich anzumelden.

2. Die Zollanmeldung hat folgende Angaben zu enthalten:

a) den Namen und Wohnort des Absenders und des Empfängers (Adressaten) der Sendung,
b) das Bestimmungsland der Waren,
c) das Verzeichnis der Anlagen,
d) die Anzahl der Stücke, deren Zeichen und Nummern sowie die Art der Verpackung,
e) den Namen der Waren nach ihrer Bezeichnung in der Verfügung über die Zulassung von Waren zur ausgleichenden Ausfuhr,
f) das Rohgewicht und das Reingewicht der Waren,
g) den Wert der Waren,
h) den Antrag auf Bestätigung der Ausfuhr der Waren ins Ausland auf der Bescheinigung über die ausgleichende Ausfuhr,
i) die Erklärung der Partei, ob sie bei der Beschau der Waren zugegen sein will, oder ob sie auf das Recht des Beiseins verzichtet,
k) den Tag der Ausfertigung der Anmeldung und die eigenhändige Unterschrift des Anmelders.

Findet die Abfertigung bei einem Innenzollamt statt, so hat die Partei das Grenzzollamt anzugeben, über das die Ausfuhr der Ware ins Ausland erfolgen soll.

3. Der Ausfuhrzollanmeldung hat der Warenausführer eine entsprechend ausgefüllte Bescheinigung über die ausgleichende Ausfuhr in dreifacher Ausfertigung beizufügen.

§ 6.

Die Zollabfertigung der zur ausgleichenden Ausfuhr bestimmten Waren kann nicht nur bei den im § 4 P. 1) und 2) dieser Verfügung genannten Zollämtern erfolgen, sondern auch bei einem beliebigen Zollamt I. Klasse (Innen- oder Grenzzollamt), wobei die Abfertigung selbst auf Antrag und Kosten der Partei außerhalb des Amtsbereichs (z. B. in einer Fabrik, im Lager usw.) durchgeführt werden darf.

§ 7.

1. Findet im Sinne des § 6 dieser Verfügung die Ausfuhrabfertigung bei einem anderen Zollamt als bei dem Amt statt, über das die Ware auszuführen ist (§ 4 P. 1 und 2), so legt das die Abfertigung bewerkstelligende Zollamt an die Ware Zollverschlüsse an und übergibt sie der Partei zusammen mit dem III. Stück der Zollanmeldung sowie der statistischen Anmeldung, damit die Ware nebst den Papieren dem zuständigen Ausgangs-Grenzzollamt vorgeführt wird.

2. Das Grenzzollamt prüft die Unversehrtheit der Zollverschlüsse oder vergleicht, wenn im Hinblick auf die Art der Ware keine Zollverschlüsse angelegt waren, die Sendung mit dem Abfertigungsbefund und stellt hierauf die Ausfuhr der Ware ins Ausland auf der von der Partei eingegangenen Zollanmeldung fest. Alsdann übersendet es die Anmeldung mit der Post dem Zollamt, das die Ausfuhrabfertigung vollzogen hat.

3. Bei der Ausfuhr von Waren ins Ausland über das Zollfreigebiet in Gdynia oder das Zollfreigebiet (den Freibezirk) in Danzig kann die Feststellung der Ausfuhr erst dann erfolgen, wenn die Ausfuhr der Waren aus dem Zollfreigebiet (Freibezirk) ins Ausland nachgewiesen worden ist.

4. Besteht der Verdacht, daß die Sendung — oder einzelne ihrer Stücke — nach der Zollabfertigung geöffnet oder ihr Inhalt verletzt wurde, so nimmt das Grenzzollamt eine nochmalige Beschau der Sendung vor und vermerkt ihr Ergebnis auf der Zollanmeldung (auf dem III. Stück), die alsdann nach den Weisungen des Punktes 2 weitergeleitet wird.

5. Zeigt das Ergebnis der nochmaligen Beschau gegenüber dem ursprünglichen Ergebnis einen Unterschied, so vermerkt das Zollamt, das die ursprüngliche Abfertigung durchgeführt hat, auf den übrigen beiden Stücken der Anmeldung das Ergebnis der nochmaligen Beschau und berichtigt entsprechend den Inhalt der Bescheinigung über die ausgleichende Ausfuhr.

§ 8.

Nach Feststellung der tatsächlichen Ausfuhr der Ware ins Ausland bestätigt das Abfertigungsamt (§ 6) diese Ausfuhr auf der Bescheinigung über die ausgleichende Ausfuhr, übergibt alsdann das I. Stück der bestätigten Bescheinigung der Partei, sendet das II. Stück dem Gewerbe- und Handelsministerium (allwöchentlich an jedem Montag) zu und behält das III. Stück bei den Akten zurück.

§ 9.

Die Zollabfertigung bei den im § 4 Punkt 3 genannten Aemtern ist unter Anwendung der Bestimmungen des § 5 dieser Verfügung sowie der entsprechenden Postzollvorschriften durchzuführen, wobei die Bestätigung der tatsächlichen Ausfuhr auf der Bescheinigung über die ausgleichende Ausfuhr erst erfolgen kann, wenn das Zollamt die „Bestätigung des Versands ins Ausland" vom Postamt erhalten hat.

§ 10.

1. Wer die Bewilligung zur Anwendung der Zollermäßigung erstrebt, hat beim Finanzministerium durch das Gewerbe- und Handelsministerium einen Antrag unter Beifügung der Bescheinigung über die ausgleichende Ausfuhr einzureichen.

2. Die die Bewilligung zur Anwendung der Zollermäßigung nachsuchende Firma braucht nicht die nämliche Firma zu sein, die die ausgleichende Ausfuhr der Ware bewerkstelligt hat.

§ 11.

1. Die Bewilligung zur Anwendung der Zollermäßigung kann auf einem mit Vermittlung des Gewerbe- und Handelsministeriums beim Finanzministerium gestellten Antrag auch den Wareneinführern erteilt werden, die zur Zeit der Einbringung des Antrags sich noch nicht mit der Bescheinigung über die ausgleichende Ausfuhr werden ausweisen können.

2. Diese Bewilligungen werden unter der Bedingung erteilt, daß:

a) der Wareneinführer bei dem entsprechenden Zollamt eine Sicherheit (in bar, Zinspapieren oder einer Bankbürgschaft) hinterlegt, und zwar in Höhe des Unterschiedes zwischen dem Zoll für die ohne Bewilligung des Finanzministers über die Häfen des polnischen Zollgebiets eingeführten Waren und dem ermäßigten Zoll;
b) beim Finanzministerium mit Vermittlung des Gewerbe- und Handelsministeriums binnen 4 Monaten vom Tage der Anmeldung der zollermäßigt eingeführten Waren zur Einfuhrabfertigung die

Bescheinigungen über die ausgleichende Ausfuhr nebst einem Antrag auf Erstattung oder aber Freigabe der ganzen Sicherheit oder eines entsprechenden Teils eingereicht werden.

3. Werden die Ausfuhrbelege in der genannten Frist nicht beigebracht, so geht die Sicherheit auf den Staatsschatz über und kann nicht in der unten im § 12 angegebenen Weise ersetzt werden.

§ 12.

1. Firmen, die von den im § 1 oder 11 vorgesehenen Bestimmungen keinen Gebrauch machen, können die in Rede stehenden Bewilligungen zur Anwendung der Zollermäßigungen auf Grund der mit Vermittlung des Gewerbe- und Handelsministeriums eingereichten Anträge unter der Bedingung erteilt werden, daß zur Förderung der Ausfuhr für Rechnung des „Ministerausschusses zur Förderung der Ausfuhr“ ein Betrag niedergelegt wird, dessen Höhe nach Anhören des Gutachtens des Verbandes der Gewerbe- und Handelskammern festgesetzt und mit Vermittlung dieses Verbandes bekanntgegeben wird.

2. Die im Punkt 1 erwähnte Einzahlung hat innerhalb eines Monats vom Datum des Schreibens des Gewerbe- und Handelsministeriums, durch das das Nachsuchen der Bewilligung zur Anwendung des ermäßigten Zolls in der in diesem Paragraphen geschilderten Weise gestattet wurde, zu erfolgen.

§ 13.

1. Werden Mißbräuche entdeckt, falsche Preis- und sonstige unrichtige Angaben gemacht oder die Bedingungen, auf Grund deren die Bewilligung zur Anwendung des ermäßigten Zolls erteilt wurde, nicht ausgeführt, so wird die Bewilligung vor dem Zeitpunkt ihres Erlöschens rückgängig gemacht, und die Firma verliert, unabhängig von der Einleitung eines Strafverfahrens, die Möglichkeit, künftig diese Bewilligungen zu erhalten.

2. Treten Mißbräuche zu Tage, werden falsche Preisangaben gemacht oder die Bedingungen hinsichtlich der Ausfuhrrichtung und der sonstigen Angaben nicht erfüllt, so gehen die auf Grund vorliegender Verfügung exportierenden Firmen des Rechts verlustig, eine Ware zur ausgleichenden Ausfuhr anzumelden. Unabhängig hiervon wird gegen sie ein Strafverfahren eingeleitet.

§ 14.

Die Aufhebung der Verfügung, die Herabsetzung des Hundertverhältnisses der Einfuhrerleichterung zum Wert der Ausfuhrware oder die völlige Streichung der Ware (§ 2) dürfen nicht früher als nach Ablauf eines Monats vom Tage der Bekanntgabe der Aufhebung oder der Aenderung wirksam werden.

§ 15.

Diese Verfügung tritt am 30. Oktober 1934 in Kraft. Die auf Grund der Bekanntmachung des Finanzministers vom 11. Oktober 1933 erteilten Bescheinigungen über die ausgleichende Ausfuhr bleiben bis zum 31. März 1935 gültig.

Anlage zum § 3 der Verfügung
des Finanzministers vom 29. 10. 34 / Nr. 325.

Bescheinigung über die ausgleichende Ausfuhr

Nr. ....

Der unterzeichnete ...., wohnhaft in ....
tätig im Namen der Firma ...., meldet hiermit
zur Ausfuhr ins Ausland über das Zollamt in .... unter der Anschrift des Empfängers,
mit dem Wohnsitz in .... nachstehend aufgeführte Warensendung an:

Nummern der Bahnwagen oder Name des Schiffes	Zeichen Nummern der Verpackung	Anzahl der Verpackungseinheiten	Art der Verpackung	Warenbezeichnung	Stückzahl	Gesamtgewicht		Wert	Bemerkungen
						roh	rein		

Die Uebereinstimmung vorstehender Angaben mit den Tatsachen hinsichtlich der Art, Beschaffenheit, Menge und des Werts der Ware stelle ich durch eigenhändige Unterschrift fest.

Gleichzeitig erkläre ich unter Verantwortlichkeit im Sinne der finanzstrafrechtlichen Bestimmungen, daß die Art der Ware, ihre Menge, ihr Wert und die etwaige Ausfuhrrichtung im Einklang mit den Richtlinien der Verfügung vom 29. 10. 1934 über die Bedingungen für die Erlangung der Bewilligungen zur Anwendung der Zollermäßigungen bei der Einfuhr von Südfrüchten, Kolonialwaren und Pflanzenölen (Monitor Polski Nr. 252/325) angegeben sind.

Ort ....

den .... 193...

Eirmenstempel.

Unterschrift.

Gewerbe- und Handelskammer in ....
Handelskammer

Nr. ....

Die Gewerbe- und Handelskammer (Handelskammer) stellt hiermit fest, daß vorstehende Sendung mit der Nachweisung der zur ausgleichenden Ausfuhr zugelassenen Waren im Einklang steht, und daß der vom Warenausführer angegebene, im Sinne der Verordnung des Ministerrats vom 11. 4. 30 über die Zollstatistik (Dz. U. R. P. Nr. 40/1930/350) berechnete Wert der ausgeführten Ware „loco Zollgrenze“ der Wirklichkeit entspricht.

Stempel der Kammer.

Ort ....

den .... 193...

Unterschrift.

Das Zollamt in .... bestätigt hiermit, daß vorgenannte Ware am .... mit dem Schiff .... (Name des Schiffes), im Bahnwagen Nr. .... Zug Nr. ....

auf Seefrachtbrief Nr. ....
auf Bahnfrachtbrief
Nr. ....
unter der Anschrift ....
ins Ausland getreten ist.

Der Zollamtsleiter.

Ursprungszeugnisse für Rohhäute.

— D IV 28 624/1/34 vom 31. 10. 34 —

Es kommen Fälle vor (z. B. bei der Einfuhr von Rohhäuten aus Rhodesien, Abessinien, dem Sudan und anderen exotischen Ländern), in welchen die für die Rohhäute ausgestellten Ursprungszeugnisse nicht mit dem Sichtvermerk eines polnischen Konsulates versehen sind, weil ein solches Konsulat in dem Lande, aus dem die Ware stammt, nicht vorhanden ist. In diesen Fällen übersenden dann die Zollämter die Ursprungszeugnisse zusammen mit den anderen Frachtpapieren dem polnischen Industrie- und Handelsministerium, welches über die Ablassung der Ware in den freien Verkehr entscheidet.

Durch dieses Verfahren wird in gewissem Maße die Einfuhr von Rohstoffen nach Polen erschwert. Daher dürfen künftig in den Fällen, in denen aus den übrigen Frachtpapieren unwiderleglich hervorgeht, daß die Rohhäute aus dem in der Einfuhrbewilligung genannten Lande stammen, die Zollämter selbst die oben erwähnten Ursprungszeugnisse anerkennen, ohne sie vorher dem Industrie- und Handelsministerium zur Entscheidung zu übersenden.

Zolltarifentscheidungen.

Nach Danziger Zollblatt.

Zu Tarifstelle 31.

D IV 20 236/2/34 vom 21. 9. 34.
Eingang 27. 9. 34.

Johannisbrotkernmehl ist nach Tarifstelle 31 zu verzollen, da es hinsichtlich seiner Bestimmung der Kartoffelstärke am nächsten kommt.

T 6353/34 vom 6. 10. 34.

Zu Tarifstelle 93.

D IV 27 240/2/34 vom 24. 9. 34.
Eingang 1. 10. 34.

Kurkumawurzeln in gemahlenem Zustande sind als gemahlene Teile von Farbpflanzen nach Tarifstelle 93 zu verzollen.

T 6403/34 vom 17. 10. 34.

Zu Tarifstelle 177.

D IV 23 203/2/34 vom 29. 9. 34.
Eingang 6. 10. 34.

Rohes Antimonsulfid in Pulver ist wie nicht besonders genannte Erze nach Tarifstelle 177/6 zu verzollen.

T 6611/34 vom 17. 10. 34.

Zu Tarifstelle 199.

D IV 21 970/2/34 vom 27. 9. 34.
Eingang 1. 10. 34.

Bituminierter Splitt ist wie nicht besonders genannte zerkleinerte Asphaltmineralien nach Tarifstelle 199 zu verzollen.

T 6395/34 vom 17. 10. 34.

Zu Tarifstelle 212.

Rundschreiben T 32.
D IV 32 967/2/34 vom 15. 10. 34.
Eingang 17. 10. 34.

Da bei den Zollämtern nicht besonders genannte unvergällte oder unzureichend vergällte flüssige Pflanzenöle nach Tarifstelle 212/2a als vergällt abgefertigt worden sein sollen, hat das Finanzministerium ersucht, bei der Abfertigung nicht besonders genannter flüssiger Oele, die in vergälltem Zustande aus dem Auslande eintreffen und nach Tarifstelle 212/2a abgefertigt werden, Proben zu entnehmen und sie dem Finanzministerium zur Nachprüfung zu übersenden.

T 6882/34 vom 22. 10. 34.

Zu Tarifstelle 236.

D IV 21 866/2/34 vom 26. 9. 34.
Eingang 28. 9. 34.

Brei von Früchten in luftdichter oder nicht luftdichter Verpackung ist nach Tarifstelle 236 zollpflichtig.

T 6348/34 vom 22. 10. 34.

Zu Tarifstelle 249.

D IV 22 698/2/34 vom 29. 9. 34.
Eingang 6. 10. 34.

Prof. Stoeltzners Kinderzucker ist als nicht besonders genanntes Nährmittel mit Zucker nach Tarifstelle 249/3 zu verzollen.

T 6606/34 vom 17. 10. 34.

Zu den Tarifstellen 306 und 324.

D IV 28 303/2/34 vom 18. 9. 34.
Eingang 22. 9. 34.

Pastillen aus Sublimat der Tarifstelle 306/1 und Oxycyanat der Tarifstelle 324 sind mit dem in der Anmerkung zu Tarifstelle 384 vorgesehenen Dosierungszuschlag von 500,— Złoty zu verzollen.

T 6257/34 vom 6. 10. 34.

Zu Tarifstelle 384.

D IV 18 234/2/34 vom 18. 9. 34.
Eingang 19. 9. 34.

In der tierärztlichen Praxis bei Vaginitis, Abortus und dergl. gebrauchte Parat-Blättchen aus Fließpapier, das mit Heilmitteln getränkt ist, sind wie dosierte Heilmittel nach Tarifstelle 384 und der Anmerkung zu dieser Tarifstelle zu verzollen.

T 6166/34 vom 10. 10. 34.

Zu Tarifstelle 384.

D IV 21 965/2/34 vom 22. 9. 34.
Eingang 1. 10. 34.

„Jobramag", eine Jodbromeiweißverbindung in Form von „Dragees", ist nach Tarifstelle 384 und Anmerkung zu dieser Tarifstelle zu verzollen.

T 6394/34 vom 6. 10. 34.

Zu Tarifstelle 384.

D IV 21969/2/34 vom 22. 9. 34.

Eingang 1. 10. 34.

„Perparin“-Tabletten sind nach Tarifstelle 384 und Anmerkung zu dieser Tarifstelle zu verzollen.

T 6396/34 vom 6. 10. 34.

Zu Tarifstelle 384.

D IV 26732/2/34 vom 24. 9. 34.

Eingang 1. 10. 34.

„Strophantin“ in Lösung in Ampullen ist nach Tarifstelle 384 und Anmerkung zu dieser Tarifstelle zollpflichtig.

T 6401/34 vom 6. 10. 34.

Zu Tarifstelle 384.

D IV 28499/2/34 vom 24. 9. 34.

Eingang 1. 10. 34.

„Gono-Serol“, eine Salbe zur Heilung von Gonorrhoe, in Tuben mit Hartgummiansatz und abschraubbarem Hartgummideckel ist als pharmazeutische Salbe nach Tarifstelle 384 zu verzollen.

T 6404/34 vom 6. 10. 34.

Zu Tarifstelle 557.

D IV 5607/2/34 vom 18. 9. 34.

Eingang 22. 9. 34.

Der Punkt 1 der Tarifstelle 557 umfaßt Schuhwerk sowohl aus Wollgewebe wie auch aus Wollfilz.

T 6255/34 vom 6. 10. 34.

Zu Tarifstelle 778.

D IV 17932/2/34 vom 21. 9. 34.

Eingang 1. 10. 34.

Tischlichthalter, aus einfarbig lackiertem Holz, sind nach Tarifstelle 778/2b zu verzollen. Tisch-Lichthalter aus Holz (Geburtstagsringe) mit verschiedenfarbig lackierten Verzierungen und Bronzeverzierungen, ferner Tischlichthalter aus verschiedenfarbig lackiertem Holz mit aufgeklebtem Flitter sind als Holzware mit Verzierungen aus gewöhnlichen Stoffen nach Tarifstelle 778/2c zollpflichtig.

T 6454/34 vom 18. 10. 34.

Zu Tarifstelle 778.

D IV 20235/2/34 vom 26. 9. 34.

Eingang 5. 10. 34.

Käsezwischenlagen in Gestalt runder Furnierholzplättchen sind als nicht besonders genannte Holzwaren nach Tarifstelle 778/2a zu verzollen.

T 6556/34 vom 13. 10. 34.

Zu Tarifstelle 800.

D IV 28974/2/34 vom 15. 9. 34.

Eingang 29. 9. 34.

„Ruberoid“-Dachpappen (Wollfilzpappen), imprägniert und an der Oberfläche gefärbt, nicht mit Sand oder Kies bestreut, sind als nicht besonders genannte Isolationspappen nach Tarifstelle 800/2 zu verzollen.

T 6382/34 vom 17. 10. 34.

Zu Tarifstelle 848.

D IV 8534/2/34 vom 19. 9. 34.

Eingang 29. 9. 34.

„Artifex“-Schmirgelblöcke zum Putzen von Messern und Metallgeräten sind wie nicht besonders genannte künstliche Steine zum Schleifen oder Polieren nach Tarifstelle 848/2b zu verzollen.

T 6387/34 vom 10. 10. 34.

Zu Tarifstelle 881.

D IV 30188/2/34 vom 20. 9. 34.

Eingang 24. 9. 34.

Unter den in Tarifstelle 881/1 aufgeführten Klosettbecken sind Becken der einfachsten Art ohne Siphons und inneren Teller, mit direkter Abflußöffnung zu verstehen.

T 6277/34 vom 10. 10. 34.

Polen

Handelsübereinkommen mit Spanien.

D IV 37028/3/34 vom 15. 11. 34.

Am 2. 11. 1934 wurde in Madrid zwischen der polnischen Regierung und der spanischen Regierung ein Handelsübereinkommen unterzeichnet, und zwar für die Zeit vom 1. November 1934 bis zum Abschluß eines neuen Handelsvertrages mit Spanien, spätestens jedoch bis zum 30. November 1934 einschließlich.

Im Zusammenhang hiermit wird folgendes zur Ausführung bekanntgegeben:

1. Gemäß dem Uebereinkommen werden nachstehend aufgeführte, aus Spanien stammende und eintreffende Waren die Meistbegünstigungsklausel genießen:

Tarifstelle	
42	Tomaten, frisch
57	frische Weintrauben
96	Kolophonium
205	natürliches Olivenöl
aus 256 aus P. 4	Sardinen
280 P. 1	Traubenwein mit einem Weingeistgehalt von 16⁰ und weniger
aus 528	Schafpelzfelle im Gewicht über 0,4 kg im Stück.

Demnach sind auf die genannten, zur Zollabfertigung während der Dauer des Uebereinkommens angemeldeten Waren spanischen Ursprungs die Sätze der Spalte II bezw. auf Grund ordnungsmäßig ausgestellter Ursprungszeugnisse die während dieser Zeit bestehenden Vertragssätze anzuwenden, wobei auf die vor dem Erlöschen des Uebereinkommens angemeldeten Waren nach dem allgemeinen Grundsatz die im Art. 46 Abs. 6 und 116 des Zollrechts vorgesehene 14tägige Frist Anwendung findet.

Sollten einige von diesen Waren nach der ab 1. 11. 1934 erfolgten Anmeldung zur Zollabfertigung inzwischen bereits verzollt worden sein, so sind die überhobenen Zollgefälle auf Antrag der Parteien zurückzuzahlen.

2. Die Meistbegünstigungsklausel wird auch auf diejenigen, oben angegebenen spanischen Waren Anwendung finden, die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Uebereinkommens, d. h. am 2. November 1934 sich auf Zollböden oder in Zollagern befanden und nicht verzollt waren; demnach sind auf diese Waren ebenfalls die Sätze der Spalte II des Zolltarifs bezw. die geltenden Vertragssätze anzuwenden, sofern die Waren während der Dauer des Uebereinkommens endgültig verzollt werden.

3. Auf alle anderen, vom obigen Verzeichnis nicht umfaßten Waren werden die Sätze der Spalte I des Zolltarifs angewandt.

Bemerkt sei, daß die Anwendung der Meistbegünstigungsklausel auf die vom Verzeichnis nicht umfaßten und unter 3. erwähnten Waren nur auf Grund einer jedesmaligen Genehmigung des Finanzministeriums erfolgen darf.

Zum Kurssturz der Auslandsanleihen.

E. D. Der Kurssturz der polnischen Auslandsanleihen hat sich an den beiden ersten Tagen der laufenden zweiten Novemberwoche zunächst noch stark fortgesetzt; am Montag und Dienstag sank der Kurs der führenden 7 proz. Stabilisierungsanleihe von 70 auf 64. Erst an der Warschauer Mittwochbörse ist eine Wiederbefestigung der Kurse eingetreten, und die Notiz für Stabilisierungsanleihe stieg dann auch unter heftigen Schwankungen bis zum Börsenschluß auf 66,50. Die Kurse der wichtigsten übrigen Staats- und Städtewerte folgten dieser Bewegung.

Auf Grund der bisher bekannten Umstände gewinnt man den Eindruck, daß die Kulisse der Warschauer Börse mit Krediten eines größeren Bankinstituts, die ihre eigenen Mittel weit überschritten, in den letzten Monaten durch dauernde Haussespekulation die Kurse der Stabilisierungsanleise ungesund überhöht hatte. Auf die bekannten New-Yorker Kursrückgänge folgten dann Glattstellungen der Warschauer Kulisse, die an sich schon die Kurse stark drückten. Exekutierungen seitens des erwähnten Bankinstituts lösten dann den letzten raschen Kursverfall aus. Die Warschauer Börsenkulisse ist zur Zeit eifrig bemüht, sich mit ihren Gläubigern zu vergleichen.

Der Inhalt des polnisch-spanischen Handelsprovisoriums.

Zu der auf Seite 710 abgedruckten Mitteilung des Finanzministeriums Warschau ist folgendes zu bemerken: Spanien gewährt Polen ein Kontingent von 6000 dz Eier, während Polen Spanien Kontingente für 6000 dz frische Weintrauben, 2000 dz Kolophon, 2000 dz Tomaten, 1000 dz Wein bis einschließlich 16°, 800 dz Sardinen, 500 dz Schaffelle und 200 dz Olivenöl einräumt. Polnischerseits wurde für diese Kontingente die Meistbegünstigung zugestanden, so daß für:

Weintrauben	nur 45 Zł.	statt	bisher	200 Zł.		
Kolophon	„ 18	„	„	30 „		
Tomaten	„ 40	„	„	200 „		
Wein	„ 20	„	„	200 „	(einschl. Gefäß)	
Sardinen	„ 240	„	„	800 „		
Olivenöl	„ 81	„	„	150 „	(in Behältern bis zu 2 kg Inhalt)	

Einfuhrzoll zu zahlen ist. — Für Schaffelle ist eine Zollermäßigung nicht vorgenommen worden, da hier die Schwierigkeit lediglich in der Festsetzung eines Kontingents bestand.

Dieses provisorische Abkommen soll bis zum 30. November in Kraft bleiben. Es soll versucht werden, noch vor Beginn der Berliner Verhandlungen zum Abschluß eines endgültigen Vertrages zu kommen.

Wirtschaftsverhandlungen mit Italien erst im Januar.

ED Vor einigen Wochen ist von polnischer Seite der Beginn neuer polnisch-italienischer Verhandlungen über einen neuen Handelsvertrag zwischen Polen und Italien für den Dezemberanfang in Aussicht gestellt worden. Da sich jedoch die polnischen Verhandlungen mit England, mit denen die wichtigsten handelspolitischen Beamten des polnischen Ministeriums für Industrie und Handel beschäftigt sind, unerwartet lange hinausziehen, ist die Aufnahme der Wirtschaftsverhandlungen mit Italien wieder hinausgeschoben worden. Diese Verhandlungen sollen erst Mitte Januar 1935 in Rom aufgenommen werden.

Günstige Wirkung der neuen Wasserstraßen in Ostpolen.

Die kürzlich eröffnete Wasserstraßenverbindung auf dem Styr zwischen Luck und Pinsk hat auf die entlegenen Gebiete Ostpolens einen belebenden Einfluß ausgeübt. Der Transport von Holz und Getreide hat sich gehoben; er geht zwar langsam vor sich, ist dafür aber um 90 % billiger als mit der Eisenbahn. Besonders kleine Städte, die von der Eisenbahn entfernt liegen, wie Rafalowka, Kolkie, Czartorysk und Targowice sind dadurch gefördert worden. Mr.

Flußregulierungen in Oberschlesien.

In der Wojewodschaft Schlesien sind bis zum Jahre 1934 mit einem Aufwand von 13 Mill. Zł. 76 km Flußläufe reguliert worden. Zurzeit sind bei diesen Arbeiten etwa 2 000 Arbeiter beschäftigt; bei der Begradigung der Przemsa bei Myslowice, für die 800 000 Zł. veranschlagt sind, sind 800 Arbeiter tätig. Weitere Uferarbeiten werden an der Weichsel bei Skoczow und Ustron, sowie der Bialka und Brenica im Teschner Schlesien ausgeführt. Die gesamte Regulierung der Flüsse in der Wojewodschaft wird noch ungefähr 10 Mill. Zł. erfordern und 5 bis 7 Jahre in Anspruch nehmen. Mr.

Aufhebung der Eisenbahndirektion Stanislau.

Durch Beschluß des polnischen Ministerrats ist die Eisenbahndirektion Stanislau mit Wirkung vom 15. November d. Js. aufgehoben und die Bahnen dieses Bezirks der Eisenbahndirektion in Lemberg angegliedert worden.

Neue Kompensationsverhandlungen mit Ungarn.

Auf Grund der bei dem letzten Besuch des ungarischen Ministerpräsidenten in Warschau eingetroffenen Vereinbarungen sollen in einigen Wochen Verhandlungen über eine Ausdehnung des polnisch-ungarischen Warenaustausches aufgenommen werden. Eine Abordnung von Vertretern des ungarischen Industrie- und Handelsministeriums sowie der ungarischen Handelskammer wird Ende November in Warschau erwartet.

Fortschritte der kosmetischen Industrie Polens.

Die fortdauernde Qualitätssteigerung der polnischen Erzeugnisse hat bewirkt, daß diese jetzt auch auf Auslandsmärkten mit Erfolg konkurrieren können, insbesondere in den Vereinigten Staaten und in Palästina. Besonders auf dem letztgenannten Markt haben sich die polnischen Erzeugnisse gut eingeführt. Einige Warschauer Fabriken haben ständige Vertreter dort; eine Firma hat bereits eine Filiale mit eigener Seifensiederei in Palästina errichtet.

Die Lage der keramischen Industrie.

Die Lage der keramischen Industrie im 3. Vierteljahr wurde gekennzeichnet durch erheblichen Preissturz infolge Auftragsmangel. Die Umsätze in Dachpfannen waren beschränkt, in Drainageröhren fand kaum ein Umsatz statt. Die Kalkindustrie zeigte eine gewisse Belebung, jedoch ohne Preissteigerung; ebenso die Gipsindustrie. Der Gipsexport traf auf erhebliche Schwierigkeiten.

Polens Wollwarenausfuhr nach der Schweiz.

Auf Grund des polnisch-schweizerischen Wirtschaftsabkommens haben die Lodzer Wollwarenexporteure einen erheblichen Teil ihrer Waren in der Schweiz abgesetzt. Jetzt melden die Vertreter, daß die Schweizer Behörden die Einfuhrbewilligung für die kontigentierten Wollwaren nicht mehr erteilen. Es wird angenommen, daß die Schweiz die gegenwärtige Handelsregelung ändern will, da die Einfuhr polnischer Wollwaren sich auf die dortige Industrie ungünstig auswirkt.

Die Posener Wollmesse.

Zu der Posener Wollmesse am 13. d. Mts. waren 196 Partien Wolle (104 500 kg) aus zehn Wojewodschaften gemeldet, wovon 136 Partien (54 115 kg) für 149 600 Złoty verkauft wurden. Der Durchschnittspreis lag mit 2,75 Złoty pro kg um 0,22 Złoty höher als bei der letzten Messe im August d. Js.

Steigender Verbrauch künstlicher Düngemittel.

Der Absatz von Kalidüngemitteln in Polen hat sich in der Zeit vom 1. 11. 1933 bis 31. 10. 1934 gegenüber der entsprechenden Zeit der Jahre 1932/33 erheblich gesteigert: Bei Kalisalzen um 14 %, bei Kainit um 30 %, in Kalioxyde umgerechnet um 22 %.

Polnischer Holzexport nach Südafrika.

Der britische Dampfer „Thornlea" hat Gdingen mit einer Ladung von 6000 t Holz nach Durban (Südafrika) verlassen. Es ist dies der erste größere Holztransport, der von Gdingen unmittelbar nach der südafrikanischen Union abgeht.

Die polnischen Getreideregisterkredite.

Die Bank Polski hat bis Ende Oktober d. Js. der Landwirtschaft Getreideregisterkredite in Höhe von 18,8 Mill. Zł. (rückzahlbar Neujahr 1935) erteilt. Die Kredite sind damit in weit geringerem Umfang beansprucht worden als vorgesehen war.

Die Baukredite für 1935.

Das Wirtschaftskomitee des polnischen Ministerrats hat beschlossen, für das Jahr 1935 Baukredite in Höhe von 47 Mill. Zł. (davon 5 Mill. Zł. aus dem Arbeitsfonds) zur Verfügung zu stellen, d. h. 3 Mill. Zł. mehr als im Vorjahre. Von diesen Krediten sollen 36 Mill. Zł. für Wohnbauten, 7 Mill. Zł. für Arbeiterhäuser und 4 Mill. Zł. zum Ankauf von Bauland verwandt werden. Die Kreditnorm soll für Häuserblocks von 25 auf 30 % der Baukosten (in den Großstädten bis 40 %) erhöht werden; für Kleinwohnungen ist die Grenze sogar auf 50 % der Baukosten erhöht worden. Der Bau von Arbeitersiedlungen soll im kommenden Jahre besonders gefördert werden, die Mittel dafür sind gegenüber dem Vorjahr auf rund das Doppelte gesteigert worden.

Versuche mit der Verarbeitung brasilianischer Baumwolle.

Das Brasilianische Konsulat in Warschau bemüht sich neuerdings, die Lodzer Baumwollindustrie zum Bezug größerer Posten Sao-Paulo-Baumwolle zu bewegen. Einige Probesendungen sind kürzlich in Lodzer Spinnereien verarbeitet worden, doch soll sich gezeigt haben, daß die Qualität der Baumwolle nicht den Anforderungen entspricht.

Bau von Papiermaschinen in Polen.

Die zum Konzern „Vereinigte Königs- und Laurahütte A. G." gehörende „Eintracht"-Hütte hat den Bau von Papiermaschinen, die bisher in Polen nicht hergestellt wurden, aufgenommen. Eine Abordnung des Kartells der polnischen Papierindustrie („Centropapir") hat nach einer Besichtigung versprochen, die Verwendung dieser Maschinen in der polnischen Papierindustrie weitgehendst zu unterstützen.

Zusammenschluß der polnischen Genossenschaften.

Gemäß der Beschlüsse des polnischen Genossenschaftsrates haben sich jetzt die beiden größten Genossenschaftszentralen „Zjednoczenie"-Warschau (5 Revisionsverbände und 9 Wirtschaftszentralen) und „Unja"-Posen (4 Revisionsverbände und 5 Wirtschaftszentralen) zusammengeschlossen. Der neue Zentralverband der Erzeuger-Genossenschaften der Republik Polen wird rund 5500 Genossenschaften umfassen.

Polnische Eisenbahnen gegen bulgarischen Wein.

Zwischen den Regierungen Polens und Bulgariens wird über ein größeres Kompensationsgeschäft verhandelt. Polen soll 1 Mill. Ltr. bulgarischen Wein abnehmen, wofür Bulgarien von polnischen Firmen in entsprechender Höhe Eisenbahnschienen erwerben wird.

Standardisierung von Hanf und Flachs.

Die beim polnischen Handelsministerium gebildete Standardisierungskommission für Hanf und Flachs hat die Bestimmungen für das Jahr 1934/35 fertiggestellt. Die für die einzelnen Anbaugebiete bestimmten Kommissionen sind angewiesen, in diesem Jahr nur die Standardisierung von Flachs vorzunehmen. Die Warenqualität ist von besonderen Prüfern zu bescheinigen. Da die Spinnereien nur standardisierte Rohstoffe verarbeiten dürfen, wird die Ware sowohl für die Ausfuhr wie für den Inlandsverbrauch eine Qualitätsbescheinigung besitzen müssen.

Ein Kartell der polnischen Anilinfarbenproduzenten.

Das bereits 1930 gebildete Kartell der polnischen Farbenproduzenten mit einer von der I. G. Farben geführten deutschen Produzentengruppe ist jetzt erneuert worden. Die neue Vereinbarung enthält keine Preisbindungen, sieht aber vor, daß die angeschlossenen Firmen nur noch erstklassigen Firmen offenen Kredit einräumen, von den übrigen Kunden Barzahlung im voraus verlangen werden. — Die Lodzer Lohnfärbereien befürchten von dieser Vereinbarung eine erhebliche Preissteigerung und werden sich ihrerseits zu einem Kartell zusammenschließen, um ihre Position gegenüber den Farbenlieferanten zu stärken.

Einfuhr spanischer Weintrauben und russischer Aepfel.

In nächster Zeit wird ein Transport von 500 t spanischen Weintrauben im Rahmen des Spanien zugebilligten Kontingents in Polen eintreffen. Die Weintrauben sollen auf der Fruchtauktion öffentlich versteigert werden. — Ferner wird ein Transport von 600 t Krim-Aepfeln erwartet, die im laufenden Jahr die Einfuhr amerikanischer Aepfel ersetzen sollen.

Empfehlung des Bezugs englischer Holzbearbeitungsmaschinen.

Polens Holzindustrie, deren wichtigster Absatzmarkt seit Jahren England ist, will ihre Position bei den z. Zt. in London stattfindenden Wirtschaftsverhandlungen durch besonderes Entgegenkommen gegenüber der Maschinenindustrie Englands verbessern. Die Exportkomitees für Schnitt- und Papierholz haben daher jetzt in einem Rundschreiben sämtliche angeschlossenen Organisationen aufgefordert, bei der Beschaffung von Holzbearbeitungsmaschinen und Sägen englische Erzeugnisse zu bevorzugen, vorausgesetzt, daß sie zu gleichen Bedingungen angeboten werden wie die Erzeugnisse anderer Lieferstaaten.

Der erste Schienen-Autobus der polnischen Eisenbahnen.

Am 17. 11. ist der erste polnische Schienen-Autobus auf der Hauptbahnstrecke Warschau—Lodz in Dienst gestellt worden. Der Schienen-Autobus, der zunächst täglich einmal in jeder Richtung verkehrt, legt die Strecke in 1 Stunde 28 Min. zurück (Schnellzug 2½ Stunden). Der Motorwagen, ein Fabrikat der Firma H. Cegielski & Co., Posen, ist mit zwei Rohölmotoren von je 150 PS ausgestattet und bietet 75 Personen Platz. Der Fahrpreis ist gleich dem Schnellzugfahrpreis der betreffenden Strecke.

Stillegung der Salzbergwerke Bochnia und Wieliczka.

Die Betriebsgesellschaften der staatlichen Salzbergwerke in Westgalizien haben nach der kürzlich erfolgten Senkung der Salzpreise die Arbeitslöhne in diesen Bergwerken um 13 % gesenkt. Um nach Ablehnung dieser Reduktion eine Besetzung der Bergwerke durch die Arbeiter zu verhindern, sind diese vorläufig geschlossen worden.

Rasches Steigen der Arbeitslosigkeit.

Die Arbeitslosigkeit ist in Polen weiter in raschem Steigen begriffen; die Zahl der amtlich registrierten Arbeitslosen hat sich bis zum 17. November auf 310 000 erhöht. Am stärksten war die Zunahme der Arbeitslosigkeit in den Industriebezirken Lodz und Warschau.

Schluß der Zementsaison in Polen.

Die diesjährige Zementsaison in Polen steht unmittelbar vor ihrem Schluß; in den nächsten Wochen werden die Fa-

briken ihre Betriebe wie üblich bis zum März des kommenden Jahres stillegen. Als erste Fabrik hat die große Zementfabrik von Golleschau in Westgalizien 600 Arbeiter zum 1. Dezember 1934 entlassen.

Englische Kredite für die polnische Zuckerindustrie.

Der Verband der Zuckerindustrie Westpolens verhandelt gegenwärtig mit einer englischen Finanzgruppe (Overseas Bank Ltd.) um Erneuerung der Kredite zur Durchführung der diesjährigen Zuckerkampagne. Der Kredit, dessen Höhe 350 000 £ betragen soll, soll wie früher durch Ausfuhr von Zucker zurückgezahlt werden.

Beschäftigungsstand der polnischen Eisenindustrie.

Die Aufträge für Walzwerksprodukte hielten sich im Oktober auf ziemlich demselben Stand wie im Vormonat; die vermehrten Aufträge des Großhandels glichen den Rückgang der industriellen Aufträge aus. Von dem kürzlich zwischen dem Verkehrsministerium und der französisch-polnischen Kohlenbahngesellschaft geschlossenen Vertrage verspricht sich das Hüttensyndikat erhöhte Aufträge für Walzwerkserzeugnisse.

Bevorstehende Lohnsenkungen in der Industrie Ostoberschlesiens.

Die Industriellen Ostoberschlesiens schlagen nach Kündigung der Tarifverträge folgende Lohnsenkungen vor: Metallindustrie 15 %, Hüttenindustrie 12 %, elektrotechnische Industrie 15 %, Holz- und Papierindustrie 25 %. Die Arbeiterverbände wollen dagegen die Hilfe des Staates anrufen.

Entwicklung der polnischen Petroleumproduktion.

Die polnische Petroleumrohölgewinnung betrug im Oktober d. Js. 4583 Zisternen gegenüber 4460 Zisternen im September. Der Rohölpreis blieb unverändert mit 1350 Zł. pro Zisterne für Oel. An Erdgas wurden im Oktober 39 112 000 Kubikmeter gegenüber 36 881 000 im September d. Js. gewonnen. Es waren 711 Petroleum- und Gasgruben (im September 709) in Betrieb. Es wurden im Oktober 16 neue Bohröffnungen in Betrieb genommen (Sept. 14).

Die Raffinerien verarbeiteten im Oktober 4607 Zisternen Rohöl (September 4360), es wurden gewonnen: Benzin 755, Petroleum 1456, Gasöl und Heizöl 670, Schmieröle 678, Paraffin 220, sonstige Petroleumprodukte 459 Zisternen. Zum Inlandsverbrauch wurden versandt: Benzin 597, Petroleum 1541, Gas- und Heizöl 478, Schmieröl 393, Paraffin 85, sonstige Petroleumprodukte 283 Zisternen. Exportiert wurden 2054 Zisternen (2257): darunter Benzin 474, Petroleum 568, Oelgas und Heizgas 352, Schmieröl 313, Paraffin 333, sonstige Produkte 14.

Die Vorräte betrugen am 31. v. Mts. 19 365 Zisternen (am 30. September 20 415).

Zunehmende Durchorganisation der Mittel- und Kleinindustrie in Polen.

Nachdem die Fachverbände der Klein- und Mittelindustrie in Polen schon 1928 zur Vereinheitlichung ihrer Wirtschaftspolitik einen „Zentralverband der Mittel- und Kleinindustrie" gebildet haben, zeigt diese Wirtschaftsgruppe in letzter Zeit eine erhöhte Tätigkeit. Es wurde eine gemeinsame Liste zu den Handelskammerwahlen eingereicht, wodurch die Vertretung der Klein- und Mittelindustrie in der wirtschaftlichen Selbstverwaltung vergrößert wurde. Neuerdings knüpfte der Zentralverband, dessen Sitz sich in Warschau (Nowy Swiat 15) befindet, Verbindungen mit den Organisationen in der Provinz an, um eine einheitliche Arbeit im Rahmen der Industrie- und Handelskammern zu gewährleisten. Dem Zentralverband gehören bisher an: Vereinigung der mittleren verarbeitenden Metallindustrie, Verband der Parfümfabrikanten, Verband der technisch-chemischen Fabriken, Verband der pharmazeutischen Industrie, Verband der Dachpappenerzeuger, Verband der Fabriken der Papier- und Schreibwarenbranche, Vereinigung der graphischen Werkstätten, Verband der polnischen Korkindustrie, Verband der polnischen Müller, Verband der Konservenindustrie, Verband der Inhaber von Zuckerwarenfabriken und eine Reihe anderer Organisationen. In verschiedenen, bisher nicht zusammengeschlossenen Gewerbezweigen zeigt sich neuerdings gleichfalls Interesse für eine Organisationsbildung. Es scheint demnach in Polen eine breitere Frontbildung im mittelständischen Gewerbe bevorzustehen.

Mr.

Konvention der Kammgarnspinner in Lodz verlängert.

Nach langen Verhandlungen wurde eine Verlängerung der Konvention der Kammgarnerzeuger Polens um 3 Jahre (bis 31. Dezember 1938) beschlossen. Wie der bisherige, sieht auch der neue Konventionsvertrag keine Regelung der Erzeugung oder der Preise vor, so daß der Kammgarnhandel in Polen weiter der Regelung durch Angebot und Nachfrage unterliegen wird. Es wird lediglich eine Kontrolle der Kredite für den Handel vorgenommen. Mr.

Deutsches Reich

Großhandelsindex leicht gestiegen.

E. D. Der nach dem Stande vom 1. 11. ermittelte Index der Großhandelspreise ist um 0,4 % von 688 auf 691 leicht gestiegen. Der Index der Nahrungs- und Genußmittel erhöhte sich um 0,7 % von 704 auf 709, dagegen sank der Futtermittelindex um 1,6 % von 695 auf 684, so daß der Gesamtindex der Nahrungs-, Genuß- und Futtermittel 708 gegen 703 im Vormonat beträgt. Der Index der Industriestoffe und -erzeugnisse blieb fast unverändert, er stieg von 672 auf 673. Die pflanzlichen Nahrungsmittel wiesen in allen Getreidearten, Weizen- und Roggenmehl, eine 1prozentige Steigerung auf. Dazu kommt noch die Verteuerung von Erbsen um 2,1, Mais um 6,4 und Kartoffeln um 9 %. Von tierischen Nahrungsmitteln verbilligten sich Schweinefleisch um 2,7, Lammfleisch um 13,3 und geräucherter Schinken um 1,7 %. Höhere Preise verzeichneten Kalbfleisch um 26,1, inländisches Schweinefett um 7,7 und Eier um 2,3 %. Butter ging um 6,3 % zurück. Von den sonstigen Nahrungs- und Genußmitteln verteuerten sich Hopfen, Malz und Tee. Von Metallen verzeichneten eine Befestigung Gießereieisen, Eisenwaren und Halbfabrikate um fast 2 %, Kupfer um 2,9 und Blei um 0,9 %. Von Textilien sanken die Preise von Baumwolle, Baumwollgarn und Seide, dagegen verteuerten sich Schafwolle und Jute um 3 %. Von den sonstigen Industriestoffen und -erzeugnissen erhöhte sich nur gegerbtes Leder um 1 %. Dagegen sanken Rohleder um 0,7 und Leinöl um 5,4 %.

Uebriges Ausland

Schweden

Die Wirtschaftslage in Schweden zum Beginn der Wintersaison.

E. D. Gelegentlich ist von der „Konjunkturinsel Schweden" gesprochen worden, womit zum Ausdruck gebracht werden sollte, daß die Gestaltung der Wirtschaftslage Schwedens in diesem Jahre ganz besonders günstig gewesen und geradezu als ein Ausnahmefall zu betrachten sei. Tatsächlich hat sich in Schweden auf fast allen Gebieten eine starke Belebung der wirtschaftlichen Betätigung durchgesetzt. Die letzten Nachrichten aus der Wirtschaft lassen die Feststellung zu, daß auch gegenwärtig, am Beginn der Wintersaison von einer Abschwächung der Geschäftstätigkeit in Schweden nicht im geringsten die Rede sein kann, daß vielmehr vereinzelt, wie etwa in der Eisen- und Textilindustrie, geradezu „Hochkonjunktur" herrscht.

Diese Tatsachen verdienen besondere Beachtung; sie führen zu der Frage nach den tieferen Gründen

der diesjährigen konjunkturellen Entwicklung Schwedens überhaupt. Dabei zeigt sich, daß die verschiedenen Einzelbewegungen in zwei Ursachenreihen ihre Erklärung finden.

Zu Beginn des Jahres bereits war das Konjunkturbild Schwedens nicht ungünstig. Ein im Gange befindlicher langsamer Aufschwung zeichnete sich schon damals immer deutlicher ab, ohne daß indessen auch nur annähernd zu vermuten würde, wie es bisher nun tatsächlich der Fall gewesen ist. Da trat im Januar ein besonderer Faktor hinzu, der seitdem das Konjunkturbild entscheidend beeinflußt hat. Während des Jahres 1933 war ein umfangreicher Bauarbeiterstreik ausgebrochen, der bis zu seinem Abschluß, Anfang des Jahres, insgesamt zehn Monate angehalten hatte. In diesem Zeitraum war ganz naturgemäß ein starker Baubedarf entstanden, der zunächst zurückgedrängt worden war und nunmehr als eine Art Reservoir zusätzlich das Schwungrad der Wirtschaft in Bewegung setzte. Und zwar in einem Tempo, das selbstverständlich über das zu normalen Zeiten übliche Maß hinausging. Die Folgen wurden sehr bald sichtbar. Ausgehend von der Eisenindustrie, übertrug sich die Belebung bald auf alle mit dem Baugewerbe zusammenhängenden Industriezweige: Zementfabriken, Stein- und Kalkbrüche, Werkzeug-, Metall- und Maschinenindustrie. Die flüssige Lage des Geld- und Kapitalmarktes regte überdies die Wiederaufnahme der Bautätigkeit an. Gleichzeitig trat dadurch eine merkbare Entlastung des Arbeitsmarktes ein, was wiederum zu einer Stärkung der Kaufkraft in den breiten Schichten der Bevölkerung führte. Im Sommer hatte sich die Aufschwungwelle bis zu den Verbrauchsgüterindustrien fortgesetzt, wie sich an der Bewegung des industriellen Produktionsindex deutlich ablesen läßt. Das Wirtschaftsleben näherte sich immer mehr seinem normalen Ablauf, der durch eine verhältnismäßig gute Ernte noch unterstützt wurde.

Dieser Entwicklungslinie lief nun jedoch eine zweite wichtige Reihe nebenher. Der schwedische Außenhandel, der ja für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes von ganz besonderer Bedeutung ist, nahm eine überraschend günstige Entwicklung. Und zwar erfuhr vornehmlich die Ausfuhr eine so kräftige Steigerung, daß mit Ablauf des September die Gesamtziffern der beiden Vorjahre jeweils überschritten worden waren. Während sich die Ausfuhr Schwedens z. B. im Jahre 1933 auf 754,0 Mill. Kr. belief, war sie bis einschließlich September dieses Jahres schon auf 920,0 Mill. Kr. angewachsen. Das Schwergewicht der Ausfuhrsteigerung lag bei den wichtigen Massenerzeugnissen Holz, Zellulose, Roheisen und Erz, während die auch wertmäßig weniger ins Gewicht fallenden Qualitätswaren hinter der allgemeinen Entwicklung anfänglich bedeutend zurückblieben und sich erst in den allerletzten Monaten, wiederum auch nur teilweise, in den Aufschwung einschalten konnten. In dem Maße, wie sich die inländische Konjunktur belebt, erfolgte gleichzeitig aber auch eine etwa entsprechende Steigerung der schwedischen Einfuhr, weil es jetzt nicht mehr notwendig war, besonders stark auf die Gestaltung des Exports Rücksicht zu nehmen, zumal sich inzwischen auch Anzeichen der Besserung in der Schiffahrt zeigten. Und die Bewegung der Einfuhr wiederum wird dadurch charakterisiert, daß sich hauptsächlich die Ziffern wichtiger Rohwaren wie Eisen und Kohle, sowie Baumwolle und Wolle erhöhten, während Halb- und Fertigwaren zwar keineswegs stagnierten, der Aufschwung hier jedoch erheblich langsamer vor sich ging.

Ohne wichtige Konjunkturziffern im einzelnen anzuführen, ist mit der Aufzeigung dieser beiden Bewegungsreihen die Frage der grundsätzlichen Voraussetzungen des wirtschaftlichen Aufschwunges Schwedens in diesem Jahre beantwortet. Dabei zeigt sich nun aber gleichzeitig, daß es sich in bezug auf die Beendigung des Bauarbeiterstreiks um eine einmalige, mehr zufällige Erscheinung handelt, und daß in nicht geringerem Grade auch die Frage der weiteren Ausfuhrgestaltung von zahlreichen Faktoren abhängt, die außerhalb rein schwedischer Einwirkungsmöglichkeit liegen. Angesichts dessen ist es denn auch nicht verwunderlich, wenn die Zukunftsaussichten in maßgebenden Kreisen als noch immer recht unsicher angesehen werden, und vor allem die allgemeine internationale Situation in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht einigermaßen auf der Unternehmungstätigkeit lastet, obwohl gegenwärtig Anlaß zu unmittelbaren Befürchtungen nicht vorliegt.

13,9 Mill. Einfuhrüberschuß im Oktober.

Schwedens Einfuhr betrug im Oktober d. Js. 128,6 Mill. Kr. gegenüber 107,6 Mill. Kr. im gleichen Monat des Vorjahres. Da die Ausfuhr 114,7 Mill. Kr. (im Vorjahrsmonat 104,6) betrug, ergibt sich für den Oktober ein Einfuhrüberschuß von 13,9 Mill. Kr. (3 Mill. Kr. im Oktober 1933). Für die gesamten 10 Monate des Jahres ergibt die schwedische Außenhandelsbilanz ein weit günstigeres Bild als im Vorjahr. Die Gesamteinfuhr belief sich auf 1060,3 (883,6) Mill. Kr., die Ausfuhr auf 1034,6 (857,6) Mill. Kr. Der Einfuhrüberschuß ist also mit 26 Mill. Kr. (25,7 Mill.) ziemlich derselbe geblieben, jedoch zeigt sich eine sehr kräftige Steigerung der Umsätze auf beiden Seiten. — Innerhalb der einzelnen Warengruppen haben sich nennenswerte Aenderungen im Oktober nicht ergeben.

Bildung der Delegation für skandinavische Zusammenarbeit.

Bei der Zusammenkunft der Außenminister Schwedens, Norwegens, Dänemarks und Finnlands Anfang September 1934 war beschlossen worden, besondere Delegationen einzusetzen, die die Möglichkeiten des Ausbaus der Wirtschaftsbeziehungen zwischen diesen Ländern prüfen sollten. Seitens der schwedischen und der norwegischen Regierung sind jetzt die geplanten Delegationen gebildet worden; auch die dänische Regierung wird in Kürze entsprechende Anordnungen treffen. Leiter der schwedischen Delegation ist Generaldirektor Örne. — Wie die Zusammenarbeit zwischen den Delegationen, die möglichst konkrete Vorschläge ausarbeiten sollen, vor sich gehen wird, ist noch nicht zu übersehen.

Dänemark

Weitere Steigerung des Einfuhrüberschusses.

Dänemarks Einfuhr betrug im Oktober 131,8 Mill. Kr. (im September 138,2 Mill.), die Ausfuhr 104,5 (117,5) Mill. Kr., der Einfuhrüberschuß erreichte also die Höhe von 27,3 Mill. Kr. In den 10 Monaten des laufenden Jahres betrug der gesamte Einfuhrüberschuß 106,1 Mill. Kr. gegenüber nur 27,8 Mill. Kr. in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die wichtigsten Handelspartner Dänemarks waren das Deutsche Reich und England. In den 10 Monaten des Jahres betrug die Einfuhr aus dem Deutschen Reich 242,2 Mill. Kr. (in derselben Zeit des Vorjahres 234,7 Mill.), die Ausfuhr dorthin 137,6 (130,3) Mill. Kr. Aus England wurden Waren im Wert von 329,3 (289,5) Mill. Kr. eingeführt, die Ausfuhr Dänemarks nach England betrug 613,9 (655,5) Mill. Kr.

Estland

Günstige Wirtschafts- und Finanzlage.

E. D. Obwohl Estland seiner Struktur nach vorwiegend als ein Agrarstaat zu bezeichnen ist und daher den Einflüssen der Krise mit ihren starken Preisrückgängen für landwirtschaftliche Erzeugnisse besonders ausgesetzt war, hat es die Zeit der tiefsten weltwirtschaftlichen Depression verhältnismäßig gut überstanden. Heute kann von einer Verbesserung der Konjunktur auf nahezu allen Gebieten gesprochen

werden, wenn auch die Höchstziffern der wirtschaftlichen Entwicklung in den Jahren 1928 und 1929 längst nicht erreicht sind. Diese Verbesserung ist z. T. natürlichen Ursachen, wie Preissteigerungen auf den ausländischen Märkten (Flachs, Holz, Bacon u. a.), z. T. aber auch den entsprechenden Maßnahmen der Regierung (Abgang vom Goldstandard, stärkere Nutzung der Staatsforsten, Preissicherstellungen, Abschlüsse von Handels- und Kompensationsverträgen usw.) zuzuschreiben.

Die günstige Ernte hat nicht nur den inländischen Bedarf nach Feldfrüchten sichergestellt, sondern auch Ueberschüsse geschaffen, die für die Ausfuhr in Frage kommen können. Die Einfuhr von Futtermitteln ist so gut wie überflüssig geworden. Durch den Ankauf des gesamten von den Landwirten angebotenen Roggens und eines großen Teiles der Weizenüberschüsse seitens des Staates gegen Zahlung in bar hat sich die Geldlage auf dem Lande wesentlich verbessert und die Landwirte zu einem stärkeren Verbrauch künstlicher Düngemittel angeregt. Eine weitere Einnahmequelle ist den Bauern durch die Verträge über die Lieferung von Zuchtvieh (Rinder, Schweine) nach Rußland erschlossen worden. Zieht man ferner in Betracht, daß die Umschuldungsaktion so weit fortgeschritten ist, daß ihr konsoledierender Einfluß sich bereits deutlich bemerkbar macht, so kann festgestellt werden, daß die Lage der Landwirtschaft heute eine leichtere ist, obwohl die Preisläge im allgemeinen, im besonderen aber für Getreide, ungünstiger ist, als im Herbst 1933.

Der Beschäftigungsgrad der Industrie weist dem Vorjahr gegenüber eine wesentliche Verbesserung auf, die sich namentlich auf den Zweig der Holzbearbeitung bezieht. Infolge des verstärkten Einschlages in den staatlichen und privaten Forsten und dank der ansteigenden Konjunktur auf dem Holzmarkt waren die Sägereien voll beschäftigt, und in der Ausfuhr gesägter Ware konnten in der abgelaufenen Saison Rekordziffern erreicht werden. Ebenso weist auch die Tätigkeit der Sperrholz-Zellstoff- und Papierindustrie eine erhöhte Aktivität auf. Unter dem Schutze der verschiedenen einfuhrbeschränkenden Maßnahmen der Regierung haben sich die Umsätze in der Textilindustrie gehoben, und zwar sowohl im Inland als auch im Ausfuhrgeschäft. Baumwollgarne und -gewebe konnten in zunehmendem Maße in Deutschland und in den skandinavischen Ländern abgesetzt werden. Die günstige Konjunktur in der Textilindustrie hat zu zahlreichen Neugründungen kleiner Fabriken Veranlassung gegeben, so daß hier schon von einer Art „Gründungsfieber" die Rede sein kann. In Zusammenhang damit plant die Regierung dem Wirtschaftsminister die Ermächtigung für den Erlaß einer Gründungssperre industrieller Unternehmen zu geben. Die Konjunktur in der Brennschieferindustrie hat sich in diesem Jahre nur wenig verbessern können, da das Problem des Oelabsatzes noch nicht gelöst werden konnte Immerhin weisen die Ausfuhrziffern eine gewisse Steigerung auf, und Verhandlungen über den Dauerabsatz größerer Oelmengen im Ausland sind im Gange.

Der Außenhandel weist eine wertmäßige Zunahme um rund 50% gegenüber dem Vorjahr auf, die das Maß der Kronenabwertung wesentlich übersteigt. Die Zunahme der Ausfuhr hat auch eine Verstärkung der Wareneinfuhr nach sich gezogen, die in Anbetracht der zu erwartenden ergänzenden Neuinvestierungen in der Industrie und der arbeitsbeschaffenden Maßnahmen der Regierung weiter andauern dürfte. Das bedeutende Ueberwiegen der Ausfuhr über die Einfuhr hat zu einer Ansammlung von Devisen in der Eesti Bank geführt, die zum größten Teil in Gold verwandelt worden sind. In der Zeit vom 31. 10. 33 bis 31. 10. 34 haben die Gold- und Devisenvorräte der Bank von 20,7 auf 31,7 Mill. Kr. zugenommen. Diese günstige Devisenlage hat die Eesti Bank veranlaßt, den Genehmigungszwang beim Ankauf von Devisen aus Ländern, mit denen eine aktive Handelsbilanz besteht, aufzuheben und auch im übrigen auf dem Gebiete des Devisengeschäfts eine liberalere Haltung einzunehmen. Der Geldmarkt ist nach wie vor sehr flüssig, und auch die Herabsetzung des Diskontsatzes hat keine Belebung des Kreditgeschäfts nach sich gezogen. Die leichte Zunahme des Kreditvolumens in den Banken im Oktober entspricht lediglich der üblichen Geschäftsbelebung im Herbst. Einerseits ist die Kreditnachfrage recht flau und anderseits sind die Banken auf Grund ihrer früher gemachten Erfahrungen in der Gewährung neuer Kredite sehr zurückhaltend.

Die Finanzlage des Staates hat sich dem Vorjahr gegenüber soweit gebessert, daß die Staatskasse wieder imstande ist Reserven zu bilden. Namentlich die Einnahmen aus der Verbrauchsbesteuerung und aus den staatlichen Unternehmen (Eisenbahnen) sind gestiegen. Im Interesse der Förderung der Wirtschaft, der Arbeitsbeschaffung und der inneren Befriedung des Landes beabsichtigt die Regierung die freien Summen dem Zwecke des wirtschaftlichen Aufbaus dienstbar zu machen. Die Errichtung von Gebäuden für die staatlichen Behörden, der Neubau einer großen Anzahl von Brücken, die Anlage neuer Straßen und die Errichtung neuer staatswirtschaftlicher Betriebe (Kühlhäuser), — alle diese geplanten Maßnahmen sollen befruchtend auf die Tätigkeit der Wirtschaft wirken. Dank dieser und anderer Maßnahmen hofft man die Arbeitslosigkeit in absehbarer Zeit ganz ausschalten zu können. In den Wintermonaten dürfte die Zahl der Arbeitslosen zwar anwachsen, doch wird mit einer Ziffer von höchstens 2500 gerechnet, während im vorigen Winter etwa 10000 Arbeitslose an den Börsen registriert waren.

Das allgemeine Preisniveau hat sich im Laufe des Jahres weiter gesenkt. Der Großhandelsindex (1913 = 100) betrug im September 81 gegen 85 im Jahre 1933, wobei der Rückgang sich ausschließlich auf Lebensmittel bezieht. Auch der Lebenshaltungsindex ist fortgesetzt gesunken, um im September 85 gegen 88 im Jahre 1933 zu erreichen.

Aktive Handelsbilanz im Oktober.

Estlands Handelsbilanz lieferte im Oktober bei einer Einfuhr von 5,99 (4,69 Mill. Kr. im Oktober 1933) und einer Ausfuhr von 7,32 (5,58) Mill. Kr. einen Ausfuhrüberschuß von 1,33 Mill. Kr. Besonders stark war die Einfuhr industrieller Fertigwaren (3,8 Mill. Kr.). Die Ausfuhr von Lebensmitteln (2,7 Mill. Kr.) war geringer als im Oktober des Vorjahres, die Ausfuhr von Holz und Zellstoff dagegen höher. Gut entwickelt hat sich die Ausfuhr von Textilwaren (1,1 Mill. Kr.).

Bei der Einfuhr nimmt das Deutsche Reich mit 22,5 % den ersten Platz vor England mit 17 % ein. Bei der Ausfuhr übertrifft der Anteil des Deutschen Reichs (32 %) erstmalig den Anteil Englands (30 %), vor allem wegen der günstigen Marktlage für Butter, Baumwollgarne und Oele im Deutschen Reich.

In den 10 Monaten dieses Jahres betrug die Ausfuhr 57,8 (im Vorjahr 37,4) Mill. Kr., die Einfuhr 45,1 (30,8) Mill. Kr., sodaß sich ein Ausfuhrüberschuß von 12,7 Mill. Kr. ergibt. Estlands Handelsbilanz ist aktiv gegenüber England, dem Deutschen Reich, Dänemark und seinen Nachbarn Lettland, passiv gegenüber Rußland, Polen, Belgien, Frankreich, Schweden, der Tschechoslowakei und USA.

Steigende Industrieproduktion.

Die Holzindustrie ist durchweg gut beschäftigt (52 Betriebe mit 4528 Arbeitern). Die Ausfuhr von Holzmaterialien erreichte in den ersten Monaten des Jahres den Wert von 10,2 Mill. Kr. (in der gleichen Zeit des Vorjahres 4,2 Mill.), der Sperrholzexport einen solchen von 2,3 Mill. (1,5 Mill.) Kr. Die Ausfuhr von Zellstoff lieferte 5,4 (4,0) Mill. Kr., die Papierausfuhr 1,0 (0,6) Mill. Kr.

Sinkende Arbeitslosigkeit.

Am 1. November d. Js. waren 738 Arbeitslose registriert gegenüber 6839 am 1. November 1933.

Aufschwung der Textilindustrie.

Die Arbeiterzahl der Großbetriebe ist von 7866 im Vorjahr auf 9173 gestiegen, die Ausfuhr von Baumwollgarnen und Geweben ergab in den neun Monaten des Jahres 1,8 (0,5) und 3,0 (1,6) Mill. Kr.

Finnland

Starker Ausfuhrüberschuß.

Finnlands Einfuhr betrug in den ersten 10 Monaten des Jahres 3931 Mill. Fmk. gegenüber 3169 Mill. im Vergleichszeitraum des Vorjahres, die Ausfuhr 5124 Mill. Fmk. gegenüber 4341 Mill. Fmk. Januar—Oktober 1934. Somit lieferte die Handelsbilanz einen Ueberschuß von 1193 Mill. Fmk. (in derselben Zeit des Vorjahres 1172 Mill. Fmk.).

Finnländisch-belgisches Wirtschaftskomitee.

Belgien bemüht sich neuerdings lebhaft um den finnländischen Markt. Es ist beabsichtigt, in Brüssel mit Unterstützung der Regierung ein belgisch-finnländisches Wirtschaftskomitee zu bilden.

Lettland

Außenhandel im Oktober.

Einer Einfuhr von 7,3 Mill. Ls. steht eine Ausfuhr von 8,3 Mill. Ls. gegenüber, sodaß sich ein Aktivsaldo von 1,0 Mill. Ls. ergibt. Gegenüber dem Vorjahr ist die Ausfuhr um 36 % gestiegen, die Einfuhr um 10 % zurückgegangen. Wichtigster Kunde und Lieferant Lettlands ist nach wie vor das Deutsche Reich, an zweiter Stelle steht in Ein- und Ausfuhr England.

Beschäftigung der Industrie.

In den letzten Monaten ist der Beschäftigungsstand der Industrie mit rund 83 000 Arbeitern ziemlich unverändert geblieben. Ein Rückgang des Beschäftigungsgrades in der Holzindustrie und im Bauwesen wird durch Mehrbeschäftigung anderer Industriezweige ausgeglichen.

Wieder direkter Zugverkehr Riga—Libau.

Zwischen Vertretern der lettländischen und litauischen Eisenbahnen ist es zu einer Einigung über die Wiederaufnahme des direkten Zugverkehrs Riga—Libau auf der alten Strecke, die bei Moszeiki über litauisches Gebiet führt, gekommen.

Litauen

Rückgang des Außenhandels.

Die Aus- und Einfuhrzahlen des Oktobers weisen gegenüber dem Vorjahr erhebliche Schrumpfungserscheinungen auf, Die Ausfuhr erreichte im Oktober nur 12 Mill. Lit gegenüber 14 Mill. Lit im Oktober 1933, dagegen blieb die Einfuhr ziemlich unverändert (13,6 gegenüber 17,7 Mill. Lit). Somit ergab sich für den Oktober d. Js. ein Einfuhrüberschuß von 1,5 Mill. Lit, während im Oktober 1933 Litauens Außenhandelsbilanz mit 0,3 Mill. Lit aktiv war.

Wirtschaftsverhandlungen mit Frankreich.

Die am 10. November aufgenommenen Verhandlungen haben den Zweck, die litauischen Einfuhrkontingente nach Frankreich zu erhöhen und den Absatz französischer Industrieerzeugnisse in Litauen zu steigern.

Maßnahmen zur Exportförderung.

Eine Konferenz sämtlicher litauischen Konsuln in Kowno im kommenden Frühjahr soll über Mittel zur Förderung der Ausfuhr, deren Lage durch die Sperrung des deutschen Markts sehr kritisch geworden ist, beraten.

Ernteergebnisse.

Die diesjährige Ernte hat die Erwartungen übertroffen; die Ernteergebnisse der vier wichtigsten Getreidearten übersteigen die vorjährige Ernte um 15—20 %. Die Kartoffelernte ist um 37 % größer als im Vorjahr. Auch die Flachs- und Leinsaaternte ist besser als 1933.

Oesterreich

Steigerung der Kohlen- und Eisenerzförderung.

Die Förderung der Gruben war im Oktober mit 288 000 (268 000 t Braun-, 20 000 t Steinkohle) um 43 000 t höher als im Vormonat. Die Zahl der Arbeiter wurde gegenüber dem September um rd. 10 000 erhöht. —

Die Eisenerzförderung hat in den ersten neun Monaten von 160 000 auf fast 380 000 t zugenommen, von denen 41 000 t ausgeführt wurden (18 000 an die Tschechoslowakei, 23 000 t nach dem Deutschen Reich).

Wirtschaftsbesprechungen in Rom.

Bei der Aufnahme neuer Wirtschaftsverhandlungen zwischen Oesterreich und Italien will Oesterreich eine Erweiterung der Liste zollbegünstigter Waren erlangen, Italien fordert als Gegenwert größere Einfuhr italienischer Landwirtschaftserzeugnisse und Rohstoffe (Reis, Frühkartoffeln, Obst, Südfrüchte, Seide, Schwefel). Erwogen wird ferner eine Steigerung des österreichischen Warenverkehrs über Triest. Die österreichische Einfuhr über Triest betrug in den ersten acht Monaten des Jahres 1,0 Mill. dz (in der gleichen Zeit des Vorjahres 0,8 Mill. dz), die Ausfuhr 1,7 Mill. dz (1 Mill. dz).

Neue Vereinbarungen mit Ungarn.

Die Verhandlungen Oesterreichs mit Ungarn über eine Neuregelung des Warenaustauschs haben mit einem Nachgeben Oesterreichs geendet. Das Verhältnis 1 : 1,5 bleibt als Grundlage des Warenaustauschs bestehen, ferner übernimmt Oesterreich trotz des Widerspruchs seiner Mühlen das gesamte Mehlkontingent von 500 000 dz, baldmöglichst auch das Weizenkontingent zu unveränderten Preisen. Die Höhe der Kontingente für Wein, Fett, Schweine, Eier, Geflügel sollen noch festgelegt werden. Als Gegenwert erhöht Ungarn die Einfuhrkontingente für Rund- und Schnittholz, sowie die bereitzustellenden Beträge für den ungarischen Reiseverkehr nach Oesterreich.

Rückgang des Wiener Durchgangsverkehrs.

Der Wiener Transithandel ist infolge der Devisenschwierigkeiten erheblich zurückgegangen. Eine Reihe von Clearingabkommen schließt das Durchgangsgeschäft ausdrücklich oder durch die Forderung nach Ursprungszeugnissen aus. Die Wiener Kaufmannschaft hat der Regierung Vorschläge zur Wiederbelebung des für Wien höchst wichtigen Transitgeschäfts gemacht.

Zunahme der Holzausfuhr.

Oesterreichs Holzausfuhr betrug im Oktober 9 149 Waggons gegenüber 8953 im September. Von der Schnittholzausfuhr von 4 822 Waggons (September 4 118) gingen nach Italien 3 022 (2 638), Ungarn 712 (187), Frankreich und dem Saargebiet 485 (393), nach dem Deutschen Reich 340 (363) Waggons. Die Rundholzausfuhr betrug 2 704 Waggons gegenüber 2 652 Waggons im September.

Tschechoslowakei

Regierungserklärungen über die Wirtschaftspolitik der Tschechoslowakei.

Im Abgeordnetenhaus wies Handelsminister Dostalek u. a. auf die Abkommen mit Frankreich und dem Deutschen Reich und erklärte, daß mit Ungarn über Verlängerung des bisherigen Kompensationsabkommens verhandelt werde. Mit Rücksicht auf das Schutzzollsystem der Nachbarstaaten sei eine Aufhebung des Bewilligungsverfahrens in absehbarer Zeit undenkbar. Die Grenzen der Garantien für Ausfuhrkredite sollen erhöht werden.

Ueber die tschechische Agrarpolitik führte Landwirtschaftsminister Hodza u. a. aus: Die Tschechoslowakei muß sich gegen die Einfuhr überflüssiger landwirtschaftlicher Er-

zeugnisse zur Wehr setzen. Es ist gelungen, die Einfuhr von Landwirtschaftserzeugnissen in die Tschechoslowakei nicht nur nach dem Kontingents- und Kompensationssystem, sondern auch nach dem System der Prozentualquoten zu regeln. Durch Einführung des Getreidemonopols sind ohne Hindernis 3 500 Waggons Getreide aus Südslawien eingeführt worden; weitere 6 500 Waggons sollen folgen. Die Tschechoslowakei ist bereit, entsprechend dem Bedarf auch bestimmte Weizenmengen aus Ungarn zu übernehmen. Die künftige Agrarpolitik der Tschechoslowakei wird von der Erwägung bestimmt sein, daß die gegenwärtige Krise eine organische Wirtschaftsreform fordert. Vor allem soll der Markt von dem Einfluß der Spekulation und den Preisschwankungen des Weltmarktes befreit werden.

Zusammenschluß der Kohlenindustrie.

Das neue Spitzensyndikat der Kohlenindustrie, „Uhlospol" (G. m. b. H., Stammkapital 200 000 K.) umfaßt sämtliche Verkaufsbüros, sowie fast alle selbständigen Konzerne und Gruben mit Ausnahme der Staatsgruben und der den Westmähr. Elektrizitätswerken gehörenden Gruben des Rossitzer Reviers. Das Verhältnis dieser Gruben zu dem Syndikat soll demnächst geklärt werden.

Lebhaftes Hopfengeschäft.

Der Saazer Hopfenmarkt zeigt in den letzten Wochen lebhafte Geschäftstätigkeit. Bei geringem Angebot stiegen die Preise dank der starken Nachfrage um rund 10 % auf 2 200—2 350 Kc. je Zentner. Besonders groß waren die Käufe für ausländische Rechnung.

Russenaufträge für die Eisenindustrie.

Die Eitkowitzer Eisenwerke sollen sowjetrussische Aufträge für Bleche und Schienen in Höhe von einigen 10 Mill. Kc. erhalten, wahrscheinlich infolge der Zurückziehung sowjetrussischer Aufträge für die ostoberschlesische Schwerindustrie. Die Bestellungen würden einigen Abteilungen der Witkowitzer Werke Beschäftigung für ein ganzes Jahr sichern.

Ferner haben Brünner Gießereien (Storck) größere Russenaufträge auf Abgüsse erhalten, von denen sie wegen der kurzen Lieferfrist einen Teil an die z. Zt. nicht vollbeschäftigten Gießerei der Skodawerke abgetreten haben.

Rückgang der Eisen- und Stahlerzeugung im Oktober.

Die Erzeugung der Hochöfen und Stahlwerke beträgt nach vorläufigen Angaben im Oktober 54 523 t Roheisen und 80 222 t Rohstahl, blieb also gegenüber dem Vormonat um 1 000 bezw. 12 000 t zurück. Die höchsten Ziffern wurden im Mai mit 99 000 t Rohstahl und 57 000 t Roheisen erreicht, seither zeigt die Erzeugung stetig einen langsamen Rückgang.

Sicherstellung der Kokslieferungen für Ungarn bis Ende Juni 1935?

Nachdem s. Zt. für Ostrauer Koks Ausfuhrmöglichkeiten nach Ungarn für 12,5 Mill. Kc. bis Ende März 1935 gegen Schweine und Fett gesichert wurden, soll jetzt zur Abwehr der deutschen Konkurrenz das Kompensationsabkommen für Koks auf 20 Mill. Kc. (Lieferung bis Ende Juni) erhöht werden, obwohl aus früheren Kokslieferungen noch über 25 Mill. Kc. in Ungarn eingefroren sind und ungarische Kompensationslieferungen erhebliche Schwierigkeiten bereiten.

Zunahme der Kohlenförderung im Oktober.

Nach vorläufigen Ermittlungen ist im Oktober die Förderung von Steinkohle um 52 000 auf 1 050 000 t, von Braunkohle um 87 000 auf 1,5 Mill. t, von Koks um 44 auf 120 000 t gestiegen. Die Brikettproduktion blieb ziemlich unverändert. Die Ausfuhr von Stein- und Braunkohle blieb mit 135 000 bezw. 173 000 ziemlich dieselbe wie im Vormonat, ebenso die Ausfuhr von Koks mit 35 000 t. Hauptabnehmer für Steinkohle und Koks war Oesterreich (118 700 bezw. 13 145 t), für Braunkohle und Briketts das Deutsche Reich (168 610 und 9 323 t). Den Hauptteil der Einfuhr stellte das Deutsche Reich (Steinkohle 91 569 t auf 130 000 t, Koks 17 000 auf 17 000 t). Die Umsätze mit anderen Staaten (Polen, Südslawien als Abnehmer, Rußland als Lieferant von Anthrazit) betrugen nur wenige Tausend t.

Errichtung einer Holzbank?

Der Verband der Holzhändler plant die Errichtung einer Bank, die den Verbandsmitgliedern billige Kredite gewähren und vor allem die Ausfuhr finanzieren soll.

60 000 Baumwollwebstühle unbeschäftigt.

Der Rückgang des Baumwollverbrauchs auf 2 kg je Kopf hat bewirkt, daß von den in der Tschechoslowakei befindlichen rd. 115 000 Baumwollwebstühlen z. Zt. etwa 60 000 stillstehen; 15 000 verarbeiten Kunstseide und Wolle, sodaß höchstens 45 % der Leistungsfähigkeit der Baumwollwebstühle ausgenutzt werden. Der starke Rückgang der Ausfuhr sowie des Inlandsverbrauchs hat zu scharfem Konkurrenzkampf geführt und bewirkt, daß die Produktion verlustbringend geworden ist. Die jährlichen Verluste der Industrie werden auf 225 Mill. Kc. geschätzt. Trotz der großen Schwierigkeiten für eine Organisation der Baumwollweberei infolge der vielen kleinen Betriebe und der stark verbreiteten Hausindustrie sollen Maßnahmen zur Organisation der Produktion und Anpassung an die Inlandsabsatz- und Ausfuhrmöglichkeiten getroffen werden.

Ungarn

Entwicklung des Außenhandels.

Der Wert der ungarischen Einfuhr betrug im Oktober 33,7 Mill. Pengö. Da der Wert der Ausfuhr 37,6 Mill. Pengö betrug, ergab sich ein Ausfuhrüberschuß von 3,9 Mill. Pengö. — In den 10 Monaten des laufenden Jahres stand einer Wareneinfuhr von 287,6 Mill. Pengö (in der gleichen Zeit des Vorjahres 255,0 Mill.) eine Ausfuhr von 321,0 (310,0) Mill. Pengö gegenüber. Der Außenhandel schließt also mit einem Ueberschuß von 33,4 Mill. Pengö für Ungarn (im Vergleichszeitraum des Vorjahres 55 Mill. Pengö). In dem Berichtsmonat stieg gegenüber dem Oktober 1933 die Einfuhr bei Rohleder, Maschinen und Rohkautschuk, sie ging zurück bei Rohtabak und Baumwollgarn. Die Ausfuhr von Weizen, Frischobst, Erbsen, Schweinen und Mehl ist gesunken, die Ausfuhr von Schweinefett, Speck, geschlachtetem Geflügel, sowie Maschinen gestiegen.

Devisenbedarf bis Ende Juni 1935.

Nach Berechnungen des ungarischen Außenhandelsamtes benötigt Ungarn bis Ende Juni Devisen in Höhe von 68,4 Mill. Pengö zur Deckung seines Rohstoffbedarfs nach den offiziellen Devisenkursen, darunter für Rohstoffe der Eisen- und Metallindustrie 8,4 Mill., der Textilindustrie 23,7 Mill., der Lederindustrie 2,9 Mill., für Gummi 1,5 Mill., Kakao 1,1 Mill., Kopra 0,75 Mill. Pengö. Dagegen liefert die Agrarausfuhr (Zucker, Malz, Geflügel usw.) 42 Mill. Pengö, die Industrie-Ausfuhr 13 Mill. Pengö. Es bleiben also noch 14 Mill. Pengö ungedeckt.

Rumänien

Neuregelung der Einfuhr.

Entsprechend der neuen Einfuhrordnung werden die Einfuhrquoten für die einzelnen Länder im Einvernehmen zwischen dem Handelsministerium und der Nationalbank festgelegt. Nach dem Vorschlag der Nationalbank sollen im Warenaustausch mit den einzelnen Ländern folgende Devisenquoten in Abzug gebracht werden: Deutsches Reich 40 %, England 30 %, Frankreich 40 %, Holland 70 %, Belgien 45 %, Aegypten 75 %, Schweiz 30 %, Italien 30 %, Tschechoslowakei 20 %, Oesterreich 40 %, Polen 40 %. Für die Einfuhr aus diesen Ländern sollen Einfuhrscheine nur für den nach Abzug der Quoten verbleibenden Betrag ausgegeben werden, für die Einfuhr aus Polen würden also 60 % der Devisenbeträge für erfolgte Ausfuhr zugebilligt werden. Es werden zwei Arten von Ausfuhrscheinen geschaffen; Type A für die Einfuhr aus jedem beliebigen Lande (auszugeben nur im Verkehr mit Ländern, die freie Devisenwirtschaft besitzen), Type B für die Einfuhr aus den Ländern, die die Ausfuhrgüter übernommen haben (auszugeben im Verkehr mit Ländern, die Devisenzwangswirtschaft besitzen, also z. B. dem Deutschen Reich). — Annahme der Vorschläge der Nationalbank steht zu erwarten.

Ferner werden die Kontingentlisten erweitert, erstens durch Aufnahme von Artikeln, die in letzter Zeit als Ersatz für kontingentierte Waren in steigendem Umfange eingeführt werden, zweitens durch Aufnahme einiger Verbrauchsartikel, die bisher frei eingeführt werden konnten, vor allem Rohbaumwolle.

Aufnahme von Wirtschaftsverhandlungen.

Nach Erklärungen des Handelsministers Manolescu-Strunga sollen in Kürze handelspolitische Verhandlungen in Prag, Berlin, Brüssel und Warschau aufgenommen werden.

England

Britische Industriemesse 1935.

Die Britische Industriemesse 1935 findet vom 18. Februar bis 1. März in London und die Maschinenbau-, Eisen- und Metallwaren-Messe vom 20. bis 31. Mai im Birmingham statt.

Bücherbesprechung

Im Verlag der „Zollhandbücher für den Welthandel" Reimar Hobbing G. m. b. H., Berlin SW 61, sind die Ergänzungsblätter 670 bis 769 zu dem Zollhandbuch für das Deutsche Reich erschienen. Sie enthalten insbesondere die Berichtigungen auf Grund

1. der Verordnungen über Zolländerungen vom 12. 6. 1934 (RGBl. I S. 491), vom 28. 6. 1934 (RGBl. I S. 535), vom 7. 7. 1934 (RGBl. I S. 599), vom 11. 7. 1934 (RGBl. I S. 607), vom 21. 7. 1934 (RGBl. I S. 720), vom 26. 7. 1934 (RGBl. I S. 736), vom 9. 8. 1934 (RGBl. I S. 771), vom 11. 8. 1934 (RGBl. I S. 774), vom 15. 9. 1934 (RGBl. I S. 839), vom 9. 10. 1934 (RGBl. I S. 915), vom 13. 10. 1934 (R. Anz. Nr. 241);
2. der Verordnungen über Ausfuhrscheine vom 30. 5. 1934 (RGBl. I S. 476), vom 13. 6. 1934 (RGBl. I S. 509), vom 25. 6. 1934 (RGBl. I S. 524), vom 26. 7. 1934 (RGBl. I S. 736);
3. der Bekanntmachung vom 13. 7. 1934 über Lösung von Zollbindungen des deutsch-französischen Handelsvertrags (RGBl. II S. 376), des Notenwechsels zum deutsch-ungarischen Handelsvertrag vom 23. 7. 1934 (RGBl. II S. 419), der sechsten Zusatzvereinbarung zum deutsch-schweizerischen Abkommen über den gegenseitigen Warenverkehr vom 26. 7. 1934 (RGBl. II S. 721), der Vereinbarung über den deutsch-französischen Warenverkehr vom 28. 7. 1934 (RGBl. II S. 449), des deutsch-ungarischen Abkommens vom 14. 8. 1934 zur Abänderung der ersten und zweiten Zusatzvereinbarung (RGBl. II S. 728), der Vereinbarung zur Abänderung des deutsch-finnischen Handelsvertrags vom 15. 8. 1934 (RGBl. II S. 730), der Bekanntmachung vom 3. 8. 1934 über Kündigung der Zusatzvereinbarung vom 18. 2. 1933 zum deutsch-spanischen Handelsabkommen (RGBl. II S. 725), des Notenwechsels zwischen dem Deutschen Reich und der Tschechoslowakischen Republik vom 29. 8. 1934 (RGBl. II S. 733), der sechsten Zusatzvereinbarung vom 5. 9. 1934 zu dem vorläufigen Handelsabkommen zwischen Deutschland und der Belgisch-Luxemburgischen Wirtschaftsunion (RGBl. II S. 739), der Vereinbarung vom 14. 9. 1934 zur Abänderung des deutsch-niederländischen Vertrags über Regelung des Warenverkehrs (RGBl. II S. 761), des deutsch-chilenischen vorläufigen Handelsabkommens vom 3. 9. 1934 (RGBl. II S. 816), der zweiten Vereinbarung vom 25. 9. 1934 zur Abänderung des deutsch-finnischen Handelsvertrags (RGBl. II S. 823), der Bekanntmachung vom 29. 9. 1934 über Kündigung von Zollbindungen der deutsch-französischen Vereinbarung über den Warenverkehr (RGBl. II S. 825), des Abkommens über den Handels- und Zahlungsverkehr zwischen Deutschland und Argentinien vom 28. 9. 1934 (RGBl. II S. 835), der deutsch-polnischen Vereinbarung über den gegenseitigen Warenaustausch vom 11. 10. 1934 (RGBl. II S. 829);
4. der Verordnungen betr. das Verbot der Ausfuhr von Waren vom 7. 6. 1934 (R. Anz. Nr. 133), vom 22. 6. 1934 (R. Anz. Nr. 145), vom 3. 8. 1934 (R. Anz. Nr. 180), der Verordnungen über Einfuhr von Waren vom 14. 6. 1934 (R. Anz. Nr. 140), vom 13. 9. 1934 (R. Anz. Nr. 214), vom 28. 9. 1934 (R. Anz. Nr. 228), vom 4. 10. 1934 (R. Anz. Nr. 232);
5. der zweiten Verordnung zur Abwehr der Einschleppung des Kartoffelkrebses vom 31. 5. 1934 (RGBl. I S. 476), der Verordnung über Einfuhrerleichterungen vom 21. 6. 1934 (R. Anz. Nr. 142), der ersten Bekanntmachung zur Ausführung der Käseverordnung vom 8. 6. 1934 (R. Anz. Nr. 132), der Verordnung vom 8. 6. 1934 über Aenderung der Eierverordnung (RGBl. I S. 479) usw.

Die Lieferung umfaßt 100 Blätter, die mit 10 Rpf. je Blatt zuzüglich Porto berechnet wird.

Bühler: Einkommen-, Körperschaft- und Bürgersteuergesetz 1934 mit Durchführungsbestimmungen. Band 164 der Sammlung deutscher Gesetze.

Umsatzsteuergesetz 1934 mit Durchführungsbestimmungen. Band 165 der Sammlung deutscher Gesetze.

In der bekannten Sammlung „blauer" Gesetzesausgaben des Deutschen Druck- und Verlagshauses G. m. b. H., Mannheim, Berlin, Leipzig sind soeben zwei handliche und praktische Taschenbände der neuen Steuergesetze 1934 erschienen: 1. Einkommen-, Körperschaft- und Bürgersteuergesetz (RM. 1,20), 2. Umsatzsteuergesetz (RM. 1,—), beide herausgegeben von Prof. Bühler. Sie enthalten den genauen und vollständigen Wortlaut der Gesetze mit Hinweisen auf die Paragraphen des früheren Rechts, die Durchführungsbestimmungen, Einkommen- und Lohnsteuertabellen und Sachregister. Ihre zweckmäßige und sorgfältige Bearbeitung und namentlich auch die niedrigen Preise empfehlen diese beiden Ausgaben besonders und sichern ihnen weite Verbreitung unter den Steuerpflichtigen und Steuerpraktikern. Im gleichen Verlag erscheint soeben ferner eine Gesamtausgabe aller neuen Steuergesetze von Prof. Bühler und ein Taschenkommentar zum Einkommen- und Körperschaftssteuergesetz von Oberregierungsrat Biedermann, Berlin.

Druck von A. Schroth, Danzig.